

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

199. Sitzung, Montag, 12. Januar 2015, 8.15 Uhr

Vorsitz: *Brigitta Johner (FDP, Urdorf)*

Verhandlungsgegenstände

1. Mitteilungen

- Antworten auf Anfragen Seite 13772
- Zuweisung von neuen Vorlagen Seite 13773

2. Legales Rechtsabbiegen für Velofahrer

Motion von Andreas Hauri (GLP, Zürich), Michael Zeugin (GLP, Winterthur) und Barbara Schaffner (GLP, Otelfingen) vom 29. September 2014 KR-Nr. 249/2014, Entgegennahme als Postulat, keine materielle Behandlung Seite 13774

3. Genehmigung der Abrechnungen des Rahmenkredites des Zürcher Verkehrsverbundes

2012/2013 (Schriftliches Verfahren)

Antrag des Regierungsrates vom 1. Oktober 2014 und gleichlautender Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 11. November 2014 **5132a** Seite 13775

4. Genehmigung der Abrechnung des Rahmenkredites 2002–2010 für Subventionen gestützt auf § 16 des Energiegesetzes (Schriftliches Verfahren)

Antrag des Regierungsrates vom 27. August 2014 und gleichlautender Antrag der Kommission für Energie,

Verkehr und Umwelt vom 11. November 2014 **5121a** Seite 13776

5.	Standesinitiative für den Gleichstand der Untersuchungen von potenziellen Standorten für hoch radioaktiven Atommüll Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 13. Mai 2014 zur parlamentarischen Initiative von Heidi Bucher	
	KR-Nr. 256a/2011	Seite 13776
6.	Bewilligung eines Beitrages aus dem Lotteriefonds zugunsten des Vereins Museum Schloss Kyburg (Ausgabenbremse) Antrag des Regierungsrates vom 9. Juli 2014 und gleichlautender Antrag der Finanzkommission vom	
	23. Oktober 2014 5110	Seite 13788
7.	Erhebung Solarpotenzialkarte Strom und Wärme für den Kanton Zürich	
	Antrag des Regierungsrates vom 20. August 2014 zum Postulat KR-Nr. 82/2012 und gleichlautender Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 11. November 2014 5115	Seite 13804
8.	Umweltfreundlichere Holzfeuerungsanlagen Antrag des Regierungsrates vom 12. April 2014 zum Postulat KR-Nr. 87/2009 und gleichlautender Antrag der KEVU vom 11. November 2014 5066	Seite 13808
9.	Grenzwertüberschreitungen beim Ozon Postulat von Kathy Steiner (Grüne, Zürich) und Regula Kaeser (Grüne, Kloten) vom 21. Oktober 2013	
10.	KR-Nr. 310/2013, Entgegennahme, Diskussion Weniger Kosten und weniger Staus mittels Global- und Pauschaloffertstellung und Bonus-Malus- Regelungen bei kantonalen Strassenbauprojekten	Seite 13812
	Postulat von Bruno Fenner (BDP, Dübendorf) und Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht) vom 21. Oktober 2013	
	KR-Nr. 320/2013, RRB-Nr. 52/15. Januar 2014 (Stellungnahme)	Seite 13821

Verschiedenes

 Fraktions- oder persönliche Erklärungen 	
• Fraktionserklärung der FDP zum Tötungsdelikt in Flaach	Seite 13794
• Fraktionserklärung der Grünen zum Tötungsde- likt in Flaach	Seite 13796
• Fraktionserklärung der BDP zum Tötungsdelikt in Flaach	Seite 13797
• Fraktionserklärung der SP zum Tötungsdelikt in Flaach	Seite 13798
• Fraktionserklärung der EDU zum Tötungsdelikt in Flaach	
• Fraktionserklärung der CVP zum Tötungsdelikt in Flaach	Seite 13800
• Fraktionserklärung der EVP zum Tötungsdelikt in Flaach	
• Fraktionserklärung der SVP zum Tötungsdelikt in Flaach »	
• Fraktionserklärung der GLP zum Tötungsdelikt in Flaach	
– Rücktrittserklärungen	
• Rücktritt als Ersatzrichterin des Verwaltungsge-	
richts von Daniela Brühwiler, Küsnacht	
- Sitzungsplanung	
 Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse 	Seite 13833

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Bitte nehmen Sie Ihre Plätze ein. «Was bringt ein neues Jahr? Mit Glück das, was du möglich machst», das meinte Else Pannek, eine deutsche Lyrikerin. Lassen wir uns überraschen. In diesem Sinne begrüsse ich Sie alle herzlich zur ersten Kantonsratssitzung im Jahr 2015 und wünsche uns allen einen guten Start und Ihnen persönlich viel Glück, gute Gesundheit und natürlich in diesem Jahr (Wahljahr) auch politisch viel Erfolg. Ich danke Ihnen, wenn Sie Ihre Plätze jetzt einnehmen.

Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf 14 Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 235/2014, Pensionierungsaltern und Bel-Etage-Lösungen bei der ZKB
 - Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht)
- KR-Nr. 236/2014, Vorbereitungskurs Mathematik an der Kantonsschule Zürich Nord
 - Moritz Spillmann (SP, Ottenbach)
- KR-Nr. 243/2014, Information/Massnahmen zur Drosophila suzukii und die öffentlichen Amtsstellen Martin Farner (FDP, Oberstammheim)
- KR-Nr. 244/2014, Variabilität der Kosten Jugendheimplatzierungen für Gemeinden und Kanton Rosmarie Joss (SP, Dietikon)
- KR-Nr. 245/2014, Fussgängerbehinderung an Baustellen Hans Läubli (Grüne, Affoltern a. A.)
- KR-Nr. 254/2014, Gigantismus im Zürcher Hochschulquartier Hans Egli (EDU, Steinmaur)
- KR-Nr. 255/2014, Zukunft Kasernenareal
 Céline Widmer (SP, Zürich)
- KR-Nr. 256/2014, neue Technologien als rechtliche Herausforderung
 - Res Marti (Grüne, Zürich)
- KR-Nr. 257/2014, Flüchtlinge statt Hausbesetzer Claudio Zanetti (SVP, Gossau)
- KR-Nr. 265/2014, Neobiota, ein wachsendes Problem Hans Egli (EDU, Steinmaur)
- KR-Nr. 285/2014, Neues Hundegesetz *Rico Brazerol (BDP, Horgen)*
- KR-Nr. 293/2014, Anzahl der Sozialhilfebezüger

- Hans Egli (EDU, Steinmaur)
- KR-Nr. 302/2014, Umsetzung Lehrplan 21
 Anita Borer (SVP, Uster)
- KR-Nr. 321/2014, Service-Kundenorientierung im kantonalen Strassenverkehrsamt
 Martin Farner (FDP, Oberstammheim)

Ratsprotokoll zur Einsichtnahme

Auf der Webseite des Kantonsrates sind ab heute Nachmittag einsehbar:

- Protokoll der 195. Sitzung vom 9. Dezember 2014, 16.30 Uhr
- Protokoll der 196. Sitzung vom 9. Dezember 2014, 20.00 Uhr
- Protokoll der 197. Sitzung vom 15. Dezember 2014, 8.15 Uhr
- Protokoll der 198. Sitzung vom 15. Dezember 2014, 14.30 Uhr

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die ZKB-Spezialkommission:

 Reglement über die Abgeltung der Staatsgarantie durch die Zürcher Kantonbank

KR-Nr. 332/2014

Zuweisung an die Kommission für Wirtschaft und Abgaben:

 Bericht des Regierungsrates zur Prüfung des geltenden Rechts nach § 5 des Gesetzes zur administrativen Entlastung der Unternehmen

Vorlage 5147

 Kantonale Volksinitiative zur Durchsetzung der minimalen Lohn- und Arbeitsbedingungen (Lohndumping-Initiative)
 Beschluss des Kantonsrates, Vorlage 5148

Zuweisung an die Kommission für Planung und Bau:

 Bewilligung eines Objektkredites für den Bau eines Schwemmholzrückhaltes an der Sihl oberhalb Langnau a. A.
 Beschluss des Kantonsrates, Vorlage 5149

Zuweisung an die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit:

 Einkommensfreibetrag (EFB), Integrationszulage (IZU) und minimale Integrationszulage (MIZ) Beschluss des Kantonsrates zum Postulat KR-Nr. 227/2012, Vorlage 5150

 Nachfolgestudie zum Einsatz von Psychopharmaka bei Kindern und Jugendlichen

Beschluss des Kantonsrates zum Postulat KR-Nr. 111/2011, Vorlage 5152

- Gesetz über die Kantonsspital Winterthur AG Vorlage 5153
- Universitätsspital Zürich, Spitalrat (Genehmigung der Erneuerungswahl)

Vorlage 5154

Zuweisung an die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt:

- Tote Bahnhöfe im Rafzerfeld Gerechtigkeit im ZVV
 Beschluss des Kantonsrates zum Postulat KR-Nr. 270/2009, Vorlage 5151
- Rettung der einheimischen Krebsarten
 Beschluss des Kantonsrates zum dringlichen Postulat KR-Nr. 359/2013, Vorlage 5157

Zuweisung an die Kommission für Planung und Bau (Mitbericht Kommission für Bildung und Kultur):

 Teilrevision des kantonalen Richtplanes (Kapitel 6.3 Öffentliche Bauten und Anlagen – Bildung und Forschung, Eintrag Universität Zürich Zentrum, Ersatzneubau an der Plattenstrasse 14–22) und über die Bewilligung eines Objektkredites für die Erstellung eines Erweiterungsbaus der Universität Zürich (Plattenstrasse 14–22)

Beschluss des Kantonsrates, Vorlage 5155

2. Legales Rechtsabbiegen für Velofahrer

Motion von Andreas Hauri (GLP, Zürich), Michael Zeugin (GLP, Winterthur) und Barbara Schaffner (GLP, Otelfingen) vom 29. September 2014

KR-Nr. 249/2014, Entgegennahme als Postulat, keine materielle Behandlung

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen. Ist der Erstunterzeichner mit der Umwandlung der Motion in ein Postulat einverstanden?

Andreas Hauri (GLP, Zürich): Im Sinne der zweitbesten Lösung oder Variante sind wir bereit, diesen Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln, und danken für Ihre Unterstützung.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Der Erstunterzeichner ist mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden. Wird ein Antrag auf Ablehnung des Postulates gestellt?

Alex Gantner (FDP, Maur): Ich verlange Diskussion.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Alex Gantner beantragt Ablehnung des Postulates. Das Postulat bleibt auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

3. Genehmigung der Abrechnung des Rahmenkredites des Zürcher Verkehrsverbundes 2012/2013 (Schriftliches Verfahren)

Antrag des Regierungsrates vom 1. Oktober 2014 und gleichlautender Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 11. November 2014 **5132a**

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Wir haben schriftliches Verfahren beschlossen. Die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt beantragt Ihnen, den Beschluss des Kantonsrates über die Genehmigung der Abrechnung des Rahmenkredites des Zürcher Verkehrsverbundes 2012/2013 zu genehmigen. Es gingen innert Frist keine anderslautenden Anträge ein. Ich stelle somit fest, dass Sie dem Antrag der KEVU betreffend Genehmigung der Abrechnungen des Rahmenkredites des Zürcher Verkehrsverbundes zugestimmt haben.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Genehmigung der Abrechnung des Rahmenkredites 2002–2010 für Subventionen gestützt auf § 16 des Energiegesetzes (Schriftliches Verfahren)

Antrag des Regierungsrates vom 27. August 2014 und gleichlautender Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 11. November 2014 **5121a**

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Auch hier haben wir schriftliches Verfahren beschlossen. Die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt beantragt Ihnen, den Beschluss des Kantonsrates über die Genehmigung der Abrechnung des Rahmenkredites 2002 bis 2010 für Subventionen gestützt auf Paragraf 16 des Energiegesetzes zu genehmigen.

Auch hier gingen innert Frist keine anderslautenden Anträge ein und ich stelle somit fest, dass Sie dem Antrag der KEVU betreffend Genehmigung der Abrechnungen des Rahmenkredites 2002 bis 2010 für Subventionen, gestützt auf Paragraf 16 des Energiegesetzes zugestimmt haben.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Standesinitiative für den Gleichstand der Untersuchungen von potenziellen Standorten für hoch radioaktiven Atommüll

Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 13. Mai 2014 zur parlamentarischen Initiative von Heidi Bucher KR-Nr. 256a/2011

Ruedi Lais (SP, Wallisellen), Präsident der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU): Der Rat hat diese PI am 14. Mai 2012 mit 74 Stimmen vorläufig unterstützt. Sie verlangt, dass der Kanton mit einer Standesinitiative dahingehend interveniert, dass alle potenziellen Standorte von Tiefenlagern für hochaktive Atomabfälle nach dem Vorbild des potenziellen Standortes Zürich Nordost, sprich Benken Zürich, in gleicher Weise durch Bohrungen und seismografische Messungen untersucht werden.

Unsere Kommission hat die PI an sechs Sitzungen behandelt und nebst der Erstinitiantin Vertreterinnen respektive Experten des Bundesamtes für Energie, des Eidgenössischen Nuklearsicherheitsinspektorates ENSI sowie der interkantonalen «Arbeitsgruppe Sicherheit Kantone», AG SIKA, respektive der kantonalen Expertengruppe Sicherheit, KES, angehört. Ausserdem holte die KEVU die Meinung eines unabhängigen, der NAGRA (Nationale Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle) gegenüber kritisch eingestellten Geologen ein.

Die KEVU beantragt Ihnen grossmehrheitlich, die PI abzulehnen. Eine Minderheit der Kommission beantragt Ihnen, der PI mit einem ganz leicht abgeänderten Wortlaut zuzustimmen. An der Tatsache, dass die Schweiz in oder ganz nahe bei den Alpen liegt und deshalb wegen der Alpenfaltung eine unruhige Tektonik aufweist, könnte die KEVU selbst bei äusserst intensiven und ausgedehnten Beratungen nichts ändern. Die Diskussion drehte sich denn auch weniger um die konkrete Geologie des Untergrundes in der Nordschweiz als darum, was «Gleichstand der Untersuchungen» bedeutet, und um den politischen Streitpunkt, ob seitens der NAGRA und des Bundes unangebrachte politische Kriterien bei der Standortwahl eine Rolle spielen. Die KEVU ist dabei einhellig der Meinung, dass a) die Sicherheit eines Tiefenlagers an erster Stelle stehen muss und b) objektive, wissenschaftlich erhärtete Untersuchungsergebnisse über den Standort entscheiden sollen. Die entsprechende klare Stellungnahme des Regierungsrates in seiner Stellungnahme von 2012 zum Entsorgungsnachweis wird daher von der Kommission vehement unterstützt.

Der Regierungsrat lehnt die PI in seiner Stellungnahme vom 3. Juli 2013 ab. Seiner Ansicht nach ist sie durch die laufenden Untersuchungen einerseits, durch deren permanente Überprüfung mittels einer speziell eingesetzten «Arbeitsgruppe Sicherheit der Kantone» andererseits erfüllt. Da der Regierungsrat aber anerkennt, dass bei der Information der weiteren Öffentlichkeit ein Defizit besteht, erklärte er sich bereit, jährlich einen besonderen Bericht über den Stand der Untersuchungen zu publizieren. Diesen Vorschlag nahm die KEVU gerne auf und verankerte ihn im Kapitel «Ver- und Entsorgung» des im letzten März 2014 gesamtrevidierten kantonalen Richtplans, Vorlage 4882. Dieser Ergänzung des Richtplantextes opponierte im Kantonsrat niemand. Die Mehrheit der KEVU sieht in ihr einen indirekten Gegenvorschlag zur PI, der dem Anliegen mehr nützt als eine zürcherische Standesinitiative mit bekanntlich ziemlich bescheidenen Erfolgsaussichten in den eidgenössischen Räten.

Die Minderheit der KEVU beantragt Ihnen, die PI trotz des indirekten Gegenvorschlags im Richtplan weiterhin zu unterstützen. Sie untermauert ihre Einschätzung mit den grossen Verzögerungen, die seit der Einreichung der PI bei den Untersuchungen aufgetreten sind. Solange die Standortwahl gemäss dem Sachplan «Geologische Tiefenlager Etappe 3» nicht abgeschlossen ist, muss für sie die Forderung nach Gleichstand der Untersuchungen gegenüber dem Bund aufrechterhalten bleiben.

Im Namen der KEVU beantrage ich Ihnen, die PI abzulehnen.

Konrad Langhart (SVP, Oberstammheim): Am Ende der laufenden zweiten Etappe des Sachplan-Verfahrens «Geologische Tiefenlager» muss die NAGRA dem Bund zwei geeignete Standorte für hochaktive Abfälle vorschlagen. Das wird in Kürze der Fall sein. Ich gehe mit den Initianten darin einig, dass vor der Einengung auf diese zwei Lagermöglichkeiten von allen drei heute zur Diskussion stehenden Orten die gleichen notwendigen Erkenntnisse vorhanden sein müssen. Das ist inzwischen der Fall. Kein potenzieller Lagerort darf vorzeitig ausscheiden, nur weil der erdwissenschaftliche Kenntnisstand zu tief ist, das heisst, zu wenige Daten vorhanden sind. Um dies sicherzustellen, sind aber in Nördlich Lägern und Jura Ost nicht zwingend die gleichen Bohrungen und seismischen Messungen wie in Zürich Nordost notwendig. Die Forderungen der PI verteuern und verlängern das Sachplanverfahren nur unnötig. In den Regionen Bözberg und Zürcher Unterland wurden zusätzliche seismische Messungen gemacht. Die daraus gewonnenen Daten dienen der Planung der weiteren notwendigen Untersuchungen und Bohrungen. Zentral ist die wissenschaftliche Vergleichbarkeit der möglichen Standorte. Das ist mit der aktuellen Vorgehensweise gewährleistet. Die PI schiesst also nicht nur weit über das Ziel des Gleichstandes hinaus, sondern sie rennt auch längst offene Türen ein. Den Forderungen nach dem sogenannten Gleichstand wird, wo nötig, bereits heute nachgekommen. Das Bundesamt für Energie hat bestätigt, dass der aktuelle geologische Kenntnisstand für den nächsten Verfahrensschritt ausreichend sei, um einen wirklichen Vergleich der drei Standorte für hochaktive Abfälle zu ermöglichen. Auf Bundesebene wurde übrigens eine Motion zum gleichen Thema im Jahr 2011 vom Parlament bereits abgelehnt. Wir können uns also den Aufwand für diese in Bern chancenlose Standesinitiative getrost ersparen. Die PI ist längstens überholt und dient einzig der Störung des Sachplanverfahrens. Wir sollten alle endlich konstruktiv an der

Lösung der Tiefenlagerung mitarbeiten und die wirklichen Anliegen unserer Region und unseres Kantons im Sachplanverfahren einbringen. Ich bitte Sie daher, die PI klar abzulehnen.

Markus Späth (SP, Feuerthalen): Ich denke, es herrscht Einigkeit hier im Saal: Wir müssen eine Lösung für das Atommüll-Problem in der Schweiz finden und es gilt das unbedingte Primat der Sicherheit. Diese Lösung muss so sicher sein wie nur irgend möglich. Damit aber hört die Einigkeit wohl auf. Wie gelangen wir zu einer möglichst sicheren Lösung, die für die nächsten Jahrtausende – wohlgemerkt, Jahrtausende – die Menschen vor den Folgen unserer kurzsichtigen Energiepolitik der letzten 50 Jahre beschützt, und zwar nachhaltig? Im Richtplan ist eine jährliche Berichterstattung festgeschrieben. Er verpflichtet die Regierung, die primär zuständigen eidgenössischen Atombehörden mit der nötigen Umsicht und mit Nachdruck zu begleiten. Das ist richtig und wichtig. Immerhin ist Zürich der einzige Kanton mit zwei potenziellen Standortregionen, Lägern und Weinland.

Als Mitglied der Regionalkonferenz Zürich Nordost bin ich persönlich befriedigt. Die Baudirektion nimmt diese Aufgabe ernst und unterstützt die beiden Regionen sehr solide. Dafür sei ihr unser Dank ausgesprochen. Ich halte aber fest: Das Kernanliegen der Standesinitiative ist damit nicht erfüllt. Die Regierung und die Mehrheit der KEVU argumentieren blauäugig, wenn sie den Bundesbehörden vertrauen, es werde erst über eine Einschränkung entschieden, wenn alle sechs Standorte gleichwertig untersucht seien. Tatsächlich sollen am Ende der aktuellen Phase 2 in wenigen Wochen – Konrad Langhart hat es zu Recht gesagt - die sechs Standorte auf zwei plus zwei reduziert werden, und zwar, man höre sehr gut zu, aufgrund provisorischer Sicherheitsanalysen. Wir verlassen uns hier auf die Fakten, auf die Aussagen des BFE, des Bundesamtes für Energie. Ich zitiere und bitte Sie, genau hinzuhören: «Für die potenziellen sechs Standorte führt die NAGRA provisorische Sicherheitsanalysen und einen sicherheitstechnischen Vergleich durch, bevor sie für schwach- und mittelaktive Abfälle und für hochaktive Abfälle je mindestens zwei Standorte vorschlägt.» Das sind nicht meine Worte, das sind die Worte des BFE. «Erst in Etappe 3» – ich zitiere erneut – «werden die verbleibenden Standorte vertieft untersucht. Die erforderlichen standortspezifischen geologischen Kenntnisse werden mittels erdwissenschaftlichen Untersuchungen vervollständigt.» Konkret: Erst in der letzten Sachplan-Phase wissen wir dank Tiefenbohrungen am eigentlichen Standort des Tiefenlagers wirklich Bescheid. Erst dann werden die Verhältnisse im Untergrund, etwa die kleinräumigen Störungen, im Detail bekannt werden. Vorher gibt es keinen Gleichstand des Wissens. Wer anderes behauptet, will uns Sand in die Augen streuen. Vertrauen ist gut, kontrollieren ist besser. Höchste Sicherheit ist in dieser Frage unabdingbar. Das hohe Risiko erträgt keinerlei Abstriche. Zudem: Wir haben die nötige Zeit. Es dauert noch 35 Jahre bis zur Realisierung eines Tiefenlagers. Nutzen wir diese Zeit, schliessen wir keinen möglichen Standort zu früh aus. Wir müssen davon ausgehen, dass die NAGRA für sich längst entschieden hat. Sie hat dem Bundesrat schon 2002 mit dem Projekt «Gewähr» ein hochradioaktives Lager in Benken vorgeschlagen. Mit dem Sachplan Geologisches Tiefenlager hat der Bundesrat aber anders entschieden. Er will, dass sechs Standorte vertieft untersucht werden. Trotzdem hat vor nicht weniger als zwei Jahren die «SonntagsZeitung» publik gemacht, dass die NAGRA in ihren Planspielen noch immer vom Weinland ausgeht. Wir haben also allen Grund, in dieser Situation misstrauisch zu sein und misstrauisch zu bleiben.

Wir stehen vor einer weiteren entscheidenden Weichenstellung: In wenigen Tagen wird, wie gehört, die Reduktion der bis jetzt sechs möglichen Standorte entschieden. Dies geschieht, ohne dass wir wirklich über all diese Standorte Bescheid wissen – und belastbar Bescheid wissen. Wenn wir heute dies genau verlangen, ist das nicht «Kirchturm-Politik», die SP vertritt eine klare, verantwortungsvolle Atommüll-Politik. Das von den letzten zwei Generationen geschaffene Müllproblem muss sicher und nach gegenwärtigem wissenschaftlichem Stand der Diskussion in der Schweiz gelöst werden. Der Atommüll muss so gelagert werden, dass er für die nächsten Jahrtausende keinen Schaden anrichten kann. Jene Region, in der ein Tiefenlager mit garantierter Sicherheit und mit optimalen geologischen Voraussetzungen realisiert werden kann, muss in den sauren Apfel beissen. Sie muss aber tatsächlich und zweifelsfrei die sicherste sein. Dafür ist Gleichstand des Wissens nötig und zwar ohne Wenn und Aber. Deshalb stimmen wir der geänderten PI mit der Minderheit zu. Tun Sie es uns gleich.

Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt): Ich stelle fest, dass die SP entweder den Sachplan immer noch nicht begriffen hat oder wider besseres Wissen argumentiert. Der Sachplan Geologische Tiefenlager sieht ganz eindeutig vor, dass in Etappe 2 Standortvorschläge nicht abge-

lehnt oder ausgeschieden werden sollen, sondern lediglich zurückgestellt werden, für den Fall eben, dass die heute zu Recht aus wissenschaftlicher Sicht als provisorisch bezeichneten Sicherheitsanalysen, die immerhin so weit gehen, dass man entscheiden kann, welche Standorte weiterverfolgt werden können, abgeschlossen sind. Ich bin wirklich enttäuscht, dass hier, nachdem ein indirekter Gegenvorschlag von diesem Rat mit 102 zu 70 Stimmen bei der Verabschiedung des Richtplans in Rechtskraft erwachsen ist, nun wieder ein Minderheitsantrag vorliegt, dass man dennoch diese PI akzeptieren solle. In meinen Augen ist das ein Wortbruch. Und Leute, die ihr Wort brechen, sind nicht wirklich dazu befähigt, gegenüber anderen Leuten ein generelles Misstrauen zu äussern, wie das eben in der Stellungnahme des SP-Fraktionschefs bezüglich der NAGRA und ihrer Arbeiten passiert ist.

Die Unterstellung, die NAGRA habe vorsätzlich bereits entschieden, ist mehrfach auch vom Bundesamt für Energie widerlegt worden. Wenn nun hier wiederholt wird, was vor drei Jahren eine «Sonntags-Zeitungs»-Schlagzeile oder besser gesagt eine «SonntagsZeitungs»-Ente war, wohlgesteuert und inszeniert wohlverstanden, dann ist das politisch einfach fahrlässig, unangebracht und unverständlich. Die Situation ist klar: Diese PI ist nicht nur inhaltlich abzulehnen, sie ist auch zeitlich längst überholt. Wie bereits mehrfach gesagt wurde, werden die Entscheide für zweimal zwei Standorte gegen Ende des Monats publiziert werden und man wird dann sehen, zu welchen Ergebnissen die Aufsichtsbehörde kommt und wie der Bundesrat mit diesen Ergebnissen umgeht. Die NAGRA entscheidet nämlich absolut gar nichts. Sie untersucht, sie nimmt das Verursacherprinzip wahr, indem in der NAGRA sämtliche Verursacher von radioaktiven Abfällen vertreten sind. Das sind übrigens die Kantone, welche Eigentümer der grossen Gesellschaften sind, die Kernkraftwerke betreiben, und es ist damit auch das Zürcher Volk. Ich finde es deshalb wirklich unanständig, dass wir heute noch einen Minderheitsantrag vorliegen haben, der dieser PI zustimmen will.

Ich bitte Sie im Namen der FDP-Fraktion, diesem Ansinnen eine klare Absage zu erteilen. Und ich erinnere Sie nochmals daran, dass Sie im Rahmen der Richtplan-Revision beim Kapitel «Entsorgung» ganz klar mit 102 zu 70 Stimmen gesagt haben, dass es einen indirekten Gegenvorschlag gibt und dass die PI damit abzulehnen ist. Besten Dank.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Alle potenziellen Standorte für geologische Tiefenlager für hochradioaktive Endlager müssen in der Abklärung auf dem gleichen Stand sein und die Akzeptanz der Entscheide hängt stark davon ab, ob man den Resultaten vertrauen kann. Der Standort im Weinland wurde mit einer spezifischen Bohrung und 3-D-Seismik untersucht. Bei den anderen Standorten wurde nur mit 2-D-Seismik untersucht. Der Gleichstand der Abklärung wird damit begründet, dass man die Resultate der 2-D-Seismik aufgrund der Daten der 3-D-Seismik und der Bohrung im Weinland sicher interpretieren könne, es komme ja noch die Bohrung in Weiach dazu, das genüge als Kalibration. Das mag sein.

Wir hatten ja in der KEVU zwei Geologen befragt. Hans Rudolf Keusen hat die Ansicht vertreten, es sei nicht zweckmässig, für alle Standorte die genau gleichen Untersuchungen einzufordern, da sich je nach Standort halt unterschiedliche Fragestellungen aufdrängen. Der andere Geologe, Markus Buser, bestätigte diese Aussage, dass eben nicht alles genau gleich untersucht werden müsse, ich zitiere: «Ich glaube, es ist eher eine Frage des Verfahrens. Es geht darum, wie das Verfahren aufgegleist worden ist und welche Probleme sich dort stellen. Für mich ist das grösste Problem, dass das Verfahren nicht ergebnisoffen ist.» Hier wurde – ganz zentral – die Vertrauensfrage gestellt. Die Vertreter von ENSI und Bundesamt für Energie widersprachen dieser Einschätzung von Markus Buser, aber sie konnten mich persönlich in keinster Art und Weise überzeugen.

Nun, wo stellen sich Verfahrensfragen? Der Bau eines geologischen Tiefenlagers stört den Untergrund. Es wird nach wie vor kontrovers diskutiert, ob ein Schacht nicht die bessere Variante ist als der Bau einer Rampe, weil mit einem Schacht der Untergrund weniger gestört wird. Trotz dieser offenen Diskussion sollen die Standorte der Oberflächenanlagen bereits bestimmt werden. Da sehe ich einen Fehler im Verfahren. Eine zweite offene Frage besteht darin, wie lange das Verhalten des Opalinuston nach der Endlagerung vor Ort überwacht werden muss. Eine wichtige offene Frage besteht für mich nach der Anhörung der Fachleute in der Kommission zum Machtgefälle zwischen den einzelnen Behörden. Der Kanton Zürich - Markus Späth hat es bereits erwähnt – bringt sich hier vernehmlich ein, und das ist gut so. Es ist ein Unterschied, ob man etwas richtig macht oder ob man das Richtige macht. Aus Sicht der Grünen bestehen begründete Zweifel, ob im Sachplanverfahren wirklich immer das Richtige gemacht wird und in der richtigen Reihenfolge. Wir haben jetzt im Richtplan eine jährliche Berichterstattung des Regierungsrates zum Thema und im Rahmen dieser Berichterstattung muss ein Diskurs möglich sein. Der entscheidende Satz in der Behandlung dieses Geschäftes wurde aus meiner Sicht vom Geologen Markus Buser gesagt: «Das Verfahren muss ergebnisoffen geführt werden.» Da bestehen für die Grünen Zweifel, nachdem der Bundesrat bereits schon vor Jahren entschieden hat, dass Gewähr für ein geologisches Tiefenlager bestehe.

Barbara Schaffner (GLP, Otelfingen): Sie haben es gehört: Als wir diese PI in der KEVU beraten haben, wurden Experten aller Seiten angehört und alle Experten waren sich zu diesem Zeitpunkt einig, dass im laufenden Verfahren kein Standort wegen ungenügenden Untersuchungen ausscheiden würde. Und darum geht es ja, Markus Späth, nicht um die Details, mit welchen diese Standorte untersucht wurden. Viel wichtiger noch: Zu jedem potenziellen Standort wurden auch bezüglich der spezifischen Eigenschaften dieses Standortes massgeschneiderte Untersuchungen gemacht. Dieses Verfahren scheint uns sinnvoll. Es stellte sich in der Kommission allerdings die Frage, wie wir auch in Zukunft sicherstellen können, dass der Kantonsrat regelmässig über die Untersuchungen informiert würde und sich bei Bedarf einbringen könnte. Wir haben uns darauf geeinigt, eine regelmässige Reporting-Pflicht im kantonalen Richtplan zu verankern. Nach der Verabschiedung des Richtplans mit dem von uns eingebrachten Antrag gibt es für die Grünliberalen keinen Anlass, die damals getroffene Abmachung nicht einzuhalten. Wir bleiben am Ball und werden uns jährlich zu den Untersuchungen zu den potenziellen Tiefenlagerstandorten beschäftigen. Aufs Wahljahr hinzielende Aktivitäten, um die Tiefenlager-Frage warm zu halten, lehnen wir ebenso ab wie die definitive Überweisung der PI, die inhaltlich auf Bundesebene schon mehrfach abgelehnt wurde.

Yvonne Bürgin (CVP, Rüti): Ich mache es kurz. Auch die CVP ist der Meinung, dass dies ein Mit-dem-Kopf-durch-die-Wand-Minderheitsantrag ist. Links-Grün will hier wie ein trotziges Kind stur etwas durchsetzen. Mit der im Richtplan verankerten jährlichen Berichterstattung an den Kantonsrat über den Stand des Auswahlverfahrens für geologische Tiefenlager ist für uns die Forderung genügend erfüllt. Die CVP stimmt dem Kommissionsantrag zu und lehnt die PI ab. Danke.

Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil): Die PI hat in der Kommissionsberatung hohe Wellen geworfen. Neben vielen Sitzungen wurden auch entsprechende Bundesgremien eingeladen und über die aktuellen Arbeiten informiert. Letztendlich wurde deutlich klar, dass ein Gleichstand der Untersuchungen nicht überall die genau gleichen Methoden erfordert, aber dass alle potenziellen Standorte so untersucht werden, dass die Resultate wissenschaftlich vergleichbar sind. Die Forderungen der Initiative sind auf gutem Weg, erfüllt zu werden. Aufgrund dieser Information reichte letztlich die Einsicht in der Kommission, dass ein solcher Standort dort errichtet werden soll, wo die beste Sicherheit gewährleistet werden kann. Dies sahen letztlich auch die Kommissionsmitglieder der Partei, welche die Initiative eingereicht haben, ein. So kommt präzis von ihrer Seite der Vorschlag eines indirekten Gegenvorschlags in Form einer jährlichen Berichterstattung an den Kantonsrat über den Stand des Auswahlverfahrens für geologische Tiefenlager. Diese Forderung wurde im verabschiedeten Richtplan bereits so verankert und auch die EVP hat das einstimmig so mitbeschlossen.

Das war wohl auch von Ihrer Seite ganz klar geäussert worden, dass das vielleicht das höchste aller Gefühle ist. Es ist nun wirklich stossend und unseriös, wenn SP und Grüne nach diesem Entgegenkommen doch noch an der Initiative festhalten wollen. Ich fühle mich echt verschaukelt und bedaure solche mühsame, unsensible Querschläger, welche nach dem Prinzip funktionieren «Gib mir den kleinen Finger und ich nehme schamlos die ganze Hand.»

Cornelia Keller (BDP, Gossau): Diese Initiative ist überholt, denn die Forderung nach Gleichstand wurde in der laufenden Standortsuche schon lange berücksichtigt. Bereits der Ausschuss der Kantone forderte zum Abschluss der ersten Etappe in einem Bericht, dass geologische Ungewissheiten so rasch wie möglich bereits in der zweiten Etappe des Sachplans zu klären seien. Die Verantwortlichen für die Entsorgung, Bund und NAGRA, haben dies aufgenommen. Darum liefen im Winter 2011/2012 in der Region Bözberg und im Zürcher Unterland intensive seismische Untersuchungen und Messungen. Diese wurden im Frühjahr 2012 auch auf die möglichen Standortgebiete Südranden und Jura Südfuss ausgedehnt. Die Messungen sind die Grundlage für die Planung der notwendigen weiteren Untersuchungen in der nächsten Etappe. Im Sachplan ist festgeschrieben, dass kein Standortgebiet ausgeschieden werden darf, nur weil der geologische

Kenntnisstand zu tief ist oder zu wenige Daten vorhanden wären. Nur wenn aufgrund der Ergebnisse belastbar nachgewiesen werden kann, dass Standortgebiete eindeutige sicherheitstechnische Nachteile gegenüber anderen aufweisen, werden sie nicht zur Etappe 3 vorgeschlagen. Alle anderen Standortgebiete werden in der nächsten Etappe 3 des Sachplans weitergezogen. In der dritten Etappe sind in allen Gebieten umfangreiche Feldarbeiten, wie Bohrungen und 3-D-Seismik geplant. Damit wird die Vergleichbarkeit garantiert und es werden Äpfel mit Äpfeln verglichen. Denn Sicherheit hat absolute Priorität. Das Anliegen der Standesinitiative ist also bereits aufgenommen mit dem indirekten Gegenvorschlag des Regierungsrates für die jährliche Berichterstattung. Die Initiative wird die BDP ablehnen.

Michael Welz (EDU, Oberembrach): Die EDU ist gegen die Aufrechterhaltung der vorliegenden Forderung nach einer Standesinitiative. Wir vertrauen darauf, dass der möglichst sicherste Standort für ein radioaktives Endlager eruiert wird. Die Untersuchungen der NAGRA werden andauernd von mehreren und verschiedenen Stellen überprüft, der KEVU-Präsident hat diese bereits erwähnt. Zudem erhält auch der Kantonsrat eine jährliche Berichterstattung zum Stand des Auswahlverfahrens. Dies genügt uns und wir verwehren uns, wenn überall der Knebel in die Speichen geworfen wird.

Markus Späth (SP, Feuerthalen) spricht zum zweiten Mal: Auf die Polemik von Gabriela Winkler gehe ich nicht ein, sie ist in dieser Frage klar Partei und das darf sie auch sein. Allerdings ein Punkt muss berichtigt werden: die sogenannte Zeitungsente der «SonntagsZeitung». Immerhin hat sich für diese sogenannte Zeitungsente der Geschäftsführer der NAGRA höchstpersönlich vor der Vollversammlung der Regionalkonferenz Zürich Nordost entschuldigt. So viel zur Zeitungsente.

Regierungsrat Markus Kägi: Auch von meiner Seite her wünsche ich Ihnen ein glückliches und vor allem gesundes 2015.

Es wurde hier von allen Parteien richtig angesprochen: die Sicherheit. Und es geht hier um nichts anderes als um die Sicherheit. Ich bitte Sie, dieses Thema nicht zu verpolitisieren. Dieses Thema ist zu wichtig, als dass man seine politischen Gedanken einfach darin nennen sollte, sondern es geht rein um ein Sachthema. Und das Sachthema heisst:

Wie können wir den Atommüll entsorgen? Wie können wir den Atommüll sicher entsorgen? Ich mache hier noch eine Klammer: Herr Späth von der SP-Fraktion hat gesagt, es gehe um Tausende von Jahren. Vielleicht, Herr Späth, wird die Zukunft sogar aufzeigen, dass man dieses Material wieder einmal benötigt, zurücknimmt und diese Laufzeit markant reduzieren kann. Darauf hoffe ich, auf unsere Technologien von morgen. Ende Monat werden wir vermutlich den Zweimal-zwei-Entscheid des BFE vernehmen. Zwei Standorte im Kanton Zürich, einer im Aargau, Sie können sich prozentual ausrechnen, wer vielleicht zum «Handkuss» kommen wird. Es ist wichtig, wie der Untergrund aussieht. Das muss auch, da bin ich einig, vergleichbar sein. Aber wenn man sagt, nur die 3-D-Seismik sei das alles Umfassende, dann muss ich Ihnen sagen – Robert Brunner hat es ja auch gesagt: Die Fachleute sprechen eine andere Sprache. Man muss es ihnen überlassen, damit sie auch sagen: Jawohl, diese Standorte sind vergleichbar. Das fordere ich auch im Namen der ADK, des Ausschusses der Kantone, den ich präsidiere. Der ADK ist immer mit dem ENSI, mit dem ENSI-Rat, mit dem BFE, mit der NAGRA und vor allem auch mit der Arbeitsgemeinschaft Sicherheit unserer Kantone in engem Kontakt. Ich bin auch in Kontakt mit Herrn Markus Buser. Ich weiss, er ist eine kritische Stimme in diesem Land, und ich finde es gut, dass wir kritische Stimmen haben. Nur dürfen diese kritischen Stimmen eben auch nicht eine Kritik verfolgen, sondern es muss sachlich sein. Hier hat das Verpolitisieren keinen Wert.

Der Regierungsrat hat Ihnen auch zugestimmt im Rahmen des Richtplans, dass wir Ihnen jährlich Bericht erstatten. Das wollen wir auch tun. Wir müssen auch Vertrauen schaffen, Vertrauen für unsere Bevölkerung. Das geht nur mit ehrlicher Information. Und wenn einmal ein Fehler passiert - Herr Späth, diese Zeitungsente, die Sie angesprochen haben, war ein Planspiel. Ich erwarte von der NAGRA, dass sie auch Planspiele macht. Das war kein Versehen. Ich erwarte, dass an jedem Standort sogenannte Planspiele gemacht werden. Das heisst, man schaut voraus. Das ist die wichtige Aufgabe der NAGRA. Nochmals: Wir wollen Ihnen jährlich Bericht erstatten. Wir wollen unserer Bevölkerung Bericht erstatten. Wir gehen auch zu ihr. Nördlich der Lägern trete ich demnächst auch auf, im Weinland trete ich auf. Das ist für mich ein ganz, ganz wichtiges Thema. Nochmals: Es darf nicht verpolitisiert werden. Darum beantrage ich Ihnen auch im Namen des Regierungsrates, diese PI abzulehnen zugunsten der jährlichen Berichterstattung.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

I.

Minderheitsantrag Marcel Burlet, Robert Brunner, Ruedi Lais, Roland Munz, Andreas Wolf:

I. Der parlamentarischen Initiative KR-Nr. 256/2011 von Heidi Bucher-Steinegger wird in folgendem, abgeändertem Wortlaut zugestimmt: Der Stand Zürich reicht bei den Bundesbehörden eine Standesinitiative mit folgendem Wortlaut ein: Alle möglichen Standorte von Atommülllagern für hoch radioaktive Abfälle sind nach dem Vorbild des Standorts «Zürich Nordost (ZH, TG)» durch spezielle Bohrungen und seismografisch genau zu untersuchen.

II. Der Regierungsrat wird beauftragt, die Standesinitiative beim Bund einzureichen.

III. Mitteilung an den Regierungsrat.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Marcel Burlet ist zwischenzeitlich aus dem Kantonsrat ausgetreten. Wer wünscht das Wort zur Begründung des Minderheitsantrages? Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Abstimmung

Der Mehrheitsantrag der Kommission wird dem Minderheitsantrag gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 116: 57 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und die parlamentarische Initiative 256/2011 abzulehnen.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Bewilligung eines Beitrages aus dem Lotteriefonds zugunsten des Vereins Museum Schloss Kyburg (Ausgabenbremse)

Antrag des Regierungsrates vom 9. Juli 2014 und gleichlautender Antrag der Finanzkommission vom 23. Oktober 2014 **5110**

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Ziffer römisch I – Ich mache Sie darauf aufmerksam – untersteht der Ausgabenbremse. Das Wort hat der Präsident, nein, der Vizepräsident der Finanzkommission, Martin Arnold, Kilchberg.

Martin Arnold (SVP, Oberrieden), Vizepräsident der Finanzkommission (FIKO): Ich bin also immer noch in Oberrieden wohnhaft, aber wir haben es offenbar vergessen, auf dem Bock zu melden, dass ich heute anstelle von Jean-Philippe Pinto dieses Geschäft vertrete.

Die Kyburg, ein Baudenkmal nationaler Bedeutung im Besitz des Kantons Zürich, zählt zu den bedeutendsten mit einer Dynastie verbundenen Burgen der Schweiz. Sie war Herrschaftsmittelpunkt der Landvogtei Zürich. Vor rund 150 Jahren wurde sie zum ersten Burgmuseum der Deutschen Schweiz.

Seit 1999 betreibt der Verein Museum Schloss Kyburg im Auftrag des Kantons im Schloss Kyburg ein historisches Museum. Es soll das Interesse an der Geschichte des Schlosses Kyburg fördern und in einer Dauerausstellung das Leben auf dem Schloss zeigen. Die Infrastruktur des Museums entspricht jedoch nicht mehr den heutigen Anforderungen. Damit das Museum weiter bestehen kann, bedarf es einer kompletten Erneuerung der Dauerausstellung sowie der Anpassung der Infrastruktur und des Angebots an die Besucherbedürfnisse. Der Regierungsrat beantragt deshalb dem Kantonsrat, dem Verein Museum Schloss Kyburg einen Beitrag von rund 9,05 Millionen Franken aus dem Lotteriefonds zu bewilligen. Davon sind 2,25 Millionen Franken für die Verbesserung der Besucher- und Betriebsinfrastruktur sowie 6,8 Millionen Franken für die Erneuerung der Ausstellung und die Attraktivitätssteigerung vorgesehen.

Die Neukonzeption der Dauerausstellung wurde von einer Planungskommission im Auftrag des Vereins Museum Schloss Kyburg erarbeitet, in der neben dem Verein Museum Schloss Kyburg die kantonale Denkmalpflege, die Gemeinde Kyburg, die Museumsleitung und die Universität Zürich vertreten waren. Die Projektierung der Verbesserung der Besucher- und Betriebsinfrastruktur oblag einem eigenen Projektteam unter der Leitung des kantonalen Hochbauamtes.

Das Hauptziel der Erneuerung besteht darin, die Einzigartigkeit und die geschichtliche Bedeutung der Kyburg noch besser sichtbar zu machen. Daraus folgt, dass die neue Ausstellung stärker auf das Baudenkmal und die Geschichte der Schlossbesitzer ausgerichtet wird.

Weitere Ziele sind die Förderung des Wissens von Besucherinnen und Besuchern über die Kyburg und ihre Geschichte, die Bewahrung der gewachsenen Strukturen durch die Nutzung des Gebäudes als Museum, die bessere Verknüpfung der Kyburg mit dem Naherholungsraum Winterthur und Zürich und die Sicherstellung des Betriebs. Das heisst, besonders mit einem attraktiven Angebot im Gastrobereich und den museumspädagogischen Vermittlungsangeboten kann der Verein Einnahmen erzielen, welche die finanzielle Deckung besonderer Veranstaltungen, Anschaffungen und allfälliger Ausgabenüberschüsse ermöglichen. Mehrere Räume sollen ausserdem so gestaltet werden, dass sie sich für flexible Nutzungen eignen. Ein grosses Augenmerk gilt dabei auch der Kinder- und Behindertenfreundlichkeit.

Das zukünftige Museum soll sich ausserdem durch Barrierefreiheit, eine verstärkte Kooperation mit Schulen, eine erhöhte touristische Anziehungskraft, eine bessere Wissensvermittlung, ein gutes museumspädagogisches Angebot sowie die vermehrte Durchführung von Veranstaltungen auszeichnen.

Die Kosten für die Neukonzeption der Dauerausstellung und der Gestaltung der Umgebung der Kyburg erachtet die Finanzkommission als nachvollziehbar und realistisch. Sie hält die Verbesserung der Infrastruktur und die Neuausrichtung der Kyburg für eine sinnvolle Investition in die Zukunft des Museums und der Burg. Mit den vorgeschlagenen Massnahmen wird das Museum auch in den kommenden Jahrzehnten zu den führenden Burgmuseen der deutschen Schweiz zählen.

Im Namen der einstimmigen Finanzkommission beantrage ich dem Kantonsrat die Genehmigung der Vorlage 5110. Und als Vertreter der SVP kann ich auch ankündigen, dass die SVP der Vorlage zustimmen wird. Besten Dank.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Ich danke dem Vizepräsidenten der Finanzkommission aus Oberrieden.

Sabine Sieber Hirschi (SP, Bauma): Ich habe Ihnen etwas mitgebracht (sie hält einen Modellbastelbogen Kyburg in die Höhe). Sicher mögen Sie sich noch an diese Modellbögen erinnern und ich gehe davon aus, dass die meisten von Ihnen diese ebenso leidenschaftlich gemacht haben wie ich. Die gibt es immer noch. Der einzige Unterschied: Sie kosten heute 6.50 Franken, früher, zu meiner Zeit waren sie 1 Franken. Diese Modellbögen sind immer noch aktuell, immer noch attraktiv, nicht veraltet. Etwas anders sieht es leider mit der Ausstellung in der Burg aus. Sie ist nicht mehr ganz so attraktiv, ja, vielleicht sogar etwas verstaubt. Obwohl der Verein aktiv und bemüht ist, reicht das leider nicht ganz. Vergangene Tage haben einmal mehr gezeigt, dass Geschichte zum Verständnis beitragen kann, ja sogar muss. Dafür muss sie aber neutral und fachgerecht veranschaulicht werden. Darum stimmt die SP für die 9 Millionen für die Kyburg.

Peter Vollenweider (FDP, Stäfa): Wie dargelegt, ist die Kyburg die bedeutendste Burg- und Schlossanlage im Kanton Zürich. Es versteht sich deshalb schon fast von selbst, dass ein so wichtiger Zeitzeuge für die nächste Generation erhalten und der Bevölkerung über einen zeitgemässen Museumsbetrieb nähergebracht werden soll. Dies umso mehr, als im Unterschied zu den meisten anderen Kantonen der Kanton Zürich selber kein kulturgeschichtliches Museum besitzt, sondern die Erinnerung an seine Vergangenheit und historische Entwicklung durch Unterstützung der entsprechenden Kulturträger, wie eben dem Verein Museum Schloss Kyburg, sichert.

Den Antrag unterstützen wir aber auch deshalb, weil das Museum durch eine private Trägerschaft kostengünstiger als durch den Kanton selbst geführt und betrieben werden kann und mit der Neugestaltung des Museums das Interesse und Bewusstsein der Bevölkerung für die Geschichte von Zürich gestärkt und geweckt werden kann. Der Kanton als Eigentümer der Kyburg ist angehalten, für den Unterhalt und Betrieb der Burg- und Schlossanlage nach guten Lösungen zu suchen.

Mit dem vorliegenden Vorschlag kann unserer Ansicht nach ein zukunftsgerichteter und erfolgversprechender Museumsbetrieb erreicht werden. Dass die Kyburg zu den führenden Burgmuseen der Schweiz gehört, ist dabei nicht zuletzt dem Verein Museum Schloss Kyburg zu verdanken. Die FDP stimmt dem Antrag des Regierungsrates zu. Urs Dietschi (Grüne, Lindau): Es macht Sinn, die Besucher- und Betriebsinfrastruktur der geschichtlich wichtigen Kyburg zu verbessern. Auch die in die Jahre gekommene Ausstellung muss stärker auf die Kyburg ausgerichtet und die nähere Umgebung stärker miteinbezogen werden. Werden die aufgeführten Gründe richtig gewichtet, so macht die Bewilligung eines Betrages von gut 9 Millionen aus dem Lotteriefonds zugunsten des Vereins Museum Schloss Kyburg durchaus Sinn. Um die Attraktivität der Ausstellung und der Kyburg zu verbessern, wäre eine verbesserte Anbindung an den ÖV auch überdenkenswert und allenfalls einmal zu planen. Wir von der Grünen Fraktion stimmen dem Antrag der FIKO zu.

Michael Zeugin (GLP, Winterthur): Ich erinnere mich noch sehr gut an meinen ersten Besuch als Kind in der Kyburg, natürlich vor allem dank dem Kinderschreck, der «Eisernen Jungfrau». Doch seither habe ich die Kyburg unzählige weitere Male besucht und dabei immer neue und weitere faszinierende Dinge entdeckt. Die Kyburg ist - wir haben es gehört - ein Baudenkmal von nationaler Bedeutung und Ausstrahlung. Und das Museum und die Burg werden im Auftrag des Kantons Zürich vom Verein Museum Schloss Kyburg betrieben. Dabei konnten wir uns im Rahmen der Kommissionsbesprechung davon überzeugen, dass der Vorstand und der Verein Museum Schloss Kyburg mit viel Engagement und Leidenschaft diese Aufgabe erfüllen. Doch bei all dieser Leidenschaft brauchen das Museum und die Ausstellung dringend eine grössere Erneuerung. Es ist klar, dass der Verein, der für den Betrieb zuständig ist, diese grosszügige Erneuerung nicht aus den eigenen Mitteln bestreiten kann. Aus diesem Grund soll aus dem Lotteriefonds des Kantons Zürich ein Beitrag von 9 Millionen Franken bewilligt werden. Wir Grünliberalen werden dem Antrag zustimmen und ich persönlich freue mich sehr, dass dieses Juwel schon bald in neuem Glanz erstrahlt. Besten Dank.

Astrid Gut (BDP, Wallisellen): Die Kyburg wird das erste Mal um das Jahr 1000 in den Büchern erwähnt. Die ehemaligen Besitzer in kurzer chronologischer Abfolge: Die Lenzburger, die Zähringer, die Kyburger, die Habsburger, dann die Stadt Zürich, danach in Privatbesitz und nun, seit 1917, gehört sie dem Kanton Zürich. Das heisst, wir sind die nächsten 1000 Jahre dafür verantwortlich. Doch wer besucht nun die Kyburg? Gehen Sie einen kurzen Augenblick in sich, warten und

kommen Sie jetzt wieder heraus. Erinnern Sie sich: das erste «Schätzli» und der gemeinsame Ausflug zur Kyburg. Dann, ein paar Jahre später: Ausflug mit Kind und Kegel wieder zur Kyburg. In Zukunft vielleicht als stolze Grosseltern auf einem Ausflug mit den Enkeln und dem gleichen Ziel: die Kyburg. Doch so wie wir uns verändern, so sollte sich auch die Kyburg beziehungsweise das Museum in der Kyburg verändern können. Denn als Konkurrenz oder neuzeitliche Feinde stehen Schwergewichte wie Playstation, iPad, Tablets der Kyburg gegenüber. Mit der Annahme dieses Antrags und der Zusprechung des Kredites ermöglichen wir es diesem einmaligen Zürcher Kulturgut, sich in der heutigen Zeit zu behaupten. Wir von der BDP wollen den weiteren Generationen von Frischverliebten, Jungeltern und Grosseltern eine zeitgemässe Kyburg als Ausflugsziel ermöglichen und sind für die Zustimmung zum Antrag der Regierung. Besten Dank.

Peter Ritschard (EVP, Zürich): Der Kanton Zürich verfügt über wenige Baudenkmäler, die so von Bedeutung sind, wie die Kyburg. Der Verein Museum Schloss Kyburg betreibt das Museum und den Zugang zur Burg für den Kanton sehr günstig. Die Erneuerung ist notwendig und ein Beitrag aus dem Lotteriefonds passt. Die EVP-Fraktion stimmt der Vorlage einstimmig zu und wünscht den Beteiligten ein gutes Gelingen.

Erich Vontobel (EDU, Bubikon): Für die EDU ist das Schloss Kyburg ein historisches Juwel, das es unbedingt zu erhalten gilt. Dazu gehört auch das Museum. Wir werden dem Lotteriefonds-Beitrag deshalb vorbehaltslos zustimmen. Nachkommende Generationen werden es uns danken.

Hans Heinrich Raths (SVP, Pfäffikon): Als Vertreter des Bezirks Pfäffikon freue ich mich natürlich über die breite Zustimmung zur vorliegenden Vorlage. Wie von vielen Rednerinnen und Rednern betont, drängen sich eine Erneuerung der Ausstellung und eine Verbesserung der Infrastruktur auf. Ich nutze die Gelegenheit auch, dem Vorstand des Vereins und den Helferinnen und Helfern, aber auch den Mitarbeitenden für ihre grosse Arbeit und ihr Engagement zu danken. Ich durfte in einer Startphase erleben, wie fachkundig die Arbeit in Angriff genommen wurde. Das Resultat ist der vorliegende Antrag mit dem Betriebskonzept und dem Antrag. Also, ganz herzlichen Dank dem

Vorstand, allen Helferinnen und Helfern, Mitarbeitenden, Experten für ihr Engagement. Aber auch einen herzlichen Dank an den Baudirektor, der erkannt hat, dass auf der Kyburg Handlungsbedarf ist. In diesem Sinne bitte ich Sie, der Vorlage zuzustimmen.

Regierungsrat Markus Kägi: Nur ganz kurz: Ich danke Ihnen allen für die Einstimmigkeit – ich gehe davon aus – zu diesem Kredit für dieses wertvolle Kunstdenkmalwerk, das wir auch geschichtlich bewahren und fortführen müssen. Es liegt mir aber auch daran, was Hans Heinrich Raths gesagt hat: Ich möchte ganz herzlich auch im Namen der Regierung dem Verein, seinen Mitarbeitenden, seinen Gönnern für ihr grosses Engagement danken.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

I.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Nun stellen wir fest, ob das Quorum der Ausgabenbremse erreicht wird. Der Rat besteht zurzeit aus 180 Mitgliedern, deshalb braucht es mindestens 91 Stimmen. Kommen weniger als 91 Stimmen zustande, ist der Antrag abgelehnt.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 164: 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), Ziffer I der Vorlage 5110 zuzustimmen. Das erforderliche Quorum ist erreicht worden.

11.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

Fraktionserklärung der FDP zum Tötungsdelikt in Flaach

Martin Farner (FDP, Oberstammheim): Ich verlese Ihnen eine Fraktionserklärung der FDP zum Thema «KESB» (Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde).

Die FDP, die Liberalen verurteilen in aller Schärfe alle, welche den tragischen Fall «Flaach» für ein politisches Ziel missbrauchen. Es ist billig, die Abschaffung der KESB zu fordern.

Es ist billig, so zu tun, als ob ein Pikettdienst der KESB allein irgendwas geändert hätte. Ein Pikettdienst müsste über die Feiertage auch für die Beistände, die Bezirksräte, die KJZ (Kinder- und Jugendhilfezentren), das Amt für Jugend und Berufsberatung gelten. Es gibt keinen Weg zurück in die «guten alten Zeiten», auch damals kam es zu schrecklichen Ereignissen.

Aber es gibt einen Weg nach vorn mit einer besseren Zusammenarbeit zwischen KESB und Gemeinden, mit einer Überprüfung der Strukturen im Kanton und mit einer kompletten, offenen und ehrlichen Analyse und Aufarbeitung dieses schrecklichen Dramas. Unser Mitgefühl gilt allen, die davon betroffen sind, nicht zuletzt den betroffenen Familien und den Mitarbeitenden der KESB. Es ist absolut unhaltbar, dass sie wegen Drohungen und Belästigungen Polizeischutz benötigen. Dies sind Exzesse, die wir ausdrücklich missbilligen.

Auch wenn die Emotionen angesichts der Tragödie von Flaach verständlicherweise hochgehen, gilt es zu unterscheiden zwischen dem konkreten schrecklichen Fall und den weit darüber hinausreichenden Fragen zum Gesamtsystem «Kinder- und Erwachsenenschutz». Dies ist alleinige Domäne der Politik. In die Jagd auf die KESB in derart undifferenzierter Weise, wie das letzte Woche geschehen ist, stimmen wir nicht ein, wir verurteilen sie.

Vieles ist im konkreten Fall noch unklar und muss im Rahmen der eingeleiteten Untersuchungen lückenlos geklärt werden. Wir sind aber einmal mehr vor die Grundfrage gestellt: Wie rasch und wie tief darf und soll eine staatliche Behörde in die Eltern-Kind-Beziehung, in ein Familiensystem und damit in die Privatsphäre eingreifen? Gewiss, das Kindeswohl ist ein hohes, schützenwertes Gut. Und ja, wenn die Eltern ihre Aufgabe nicht mehr wahrnehmen können, müssen die Behörden helfend, korrigierend eingreifen. Gefordert sind dabei Augenmass und Weitsicht, aber auch Menschlichkeit. Ob alle involvierten Behörden und Verantwortlichen, von der Polizei bis hin zum Bezirksrat, mit der nötigen Sensibilität vorgegangen sind, gilt es nun zu klä-

ren. Klar ist aber, dass beim Erlass von Gesetzen vom Gesetzgeber die gleichen Eigenschaften einzufordern sind: Augenmass, Weitsicht und Sensibilität.

Die Behörde führt aus, was im Gesetz steht. Daran hat sich beim Übergang von der kommunalen Vormundschaftsbehörde zur KESB nichts geändert. Dabei ist anzumerken, dass die jetzt gewählte Organisationsform auch deshalb entstanden ist, weil in einem ähnlich tragischen Fall den Milizbehörden die Fachkompetenz abgesprochen wurde, in heiklen Situationen angemessen zu reagieren. Das Gesetz hat aber der KESB mehr Kompetenzen und damit auch mehr Verantwortung übertragen und die Gemeinden so gut wie ausgeschlossen. Sie dürfen nur noch Auskünfte erteilen, genügend Beistände rekrutieren, zusehen und zahlen. Das muss sich ändern und dafür muss das Gesetz angepasst werden, und zwar auf eidgenössischer und kantonaler Ebene. Erste Schritte zum stärkeren Einbezug sind bei äusserst kostspieligen Entscheiden bereits gemacht worden. Aber das genügt nicht. Denkbar ist beispielsweise, dass die Sozialvorsteherschaft unter das gleiche Amtsgeheimnis gestellt wird wie die KESB und damit soweit informiert wird, um allenfalls auch helfend mitwirken zu können. Die Sozialvorsteherschaft muss mindestens die Möglichkeit zur Stellungnahme am Entscheid der KESB haben. Wir reichen dazu heute eine parlamentarische Initiative ein.

Beim Kindesschutz braucht es eine stärkere Berücksichtigung und Begleitung von Eltern, denen die Obhut für die Kinder vorübergehend oder definitiv entzogen wird. Im tragischen Fall von Flaach ist bis jetzt die zentrale Frage, weshalb die Kinder nicht bei den Grosseltern untergebracht wurden, offen. Hier erwartet die FDP eine Antwort.

Die Flut von Gefährdungsmeldungen löst jeweils einen administrativen Prozess aus, der in vielen Fällen unverhältnismässig ist. Auch dabei bleiben Schul- und Gemeindebehörden ohne offizielle Information darüber, was die Abklärung ergeben hat und welche Massnahmen getroffen werden sollen. Mit der Umstellung von der Vormundschaftsbehörde auf die KESB hat sich die Gesellschaft ja nicht mit einem Schlag so geändert, dass nun plötzlich jedes familiäre Vorkommnis zu Massnahmen vonseiten der Behörden führen muss. Von der Familie und der Gesellschaft erwartet die FDP Eigenverantwortung.

Fazit: Es braucht eine engere Vernetzung der verschiedenen Behörden KESB, KJZ und Bezirksrat, die Sicherstellung der Kommunikation zwischen allen Beteiligten und insbesondere der Betroffenen, den

partnerschaftlichen Einbezug der Gemeinden beziehungsweise der Fürsorgebehörden, einen rechtlich abgestützten Informationsaustausch zwischen KESB und Gemeinden, inklusive Akteneinsicht, ein Mitspracherecht der Gemeinden auch bei niederschwelligen Massnahmen, eine Neubeurteilung, ob der Bezirksrat erste Beschwerdeinstanz sein soll und angepasste Gesetzesbestimmungen auf Bundes- und Kantonsebene. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Fraktionserklärung der Grünen zum Tötungsdelikt in Flaach

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Auch ich verlese Ihnen eine Fraktionserklärung zur KESB, insbesondere zur SVP und den Stasi-Vorwürfen. Die SVP vergreift sich in ihrer Rhetorik immer mal wieder, das sind wir uns hier eigentlich gewohnt. Aber mit ihren Stasi-Vorwürfen betreibt sie wirklich übelste Demagogie zulasten der KESB. Wir alle sind im Wahlkampf - wir auch -, aber das berechtigt nicht zu Übergriffen zulasten von Leuten, die eine sehr, sehr schwierige Aufgabe wahrnehmen und eine hohe Verantwortung tragen und auch übernehmen, was man von den SVP-Rufern bei bestem Willen nicht sagen kann. Empörend ist, wie mit Mitgliedern dieser Behörde umgegangen wird, dass sie sogar Polizeischutz brauchen jetzt. Das ist jenen zu verdanken, die jetzt ausrufen und ihnen quasi Unfähigkeit und ein beruflich hartes Herz unterstellen. Ich kann das fast nicht glauben, was ich da lesen musste. Ich warte übrigens auch in diesem Fall auf eine Distanzierung durch die gewählten SVP-Regierungsräte zum Beispiel und ich wundere mich ein wenig, dass den Freisinnigen und Frau Steiner (Silvia Steiner, CVP-Regierungsratskandidatin) immer noch so wohl ist im «Lotterbett» mit dieser Partei.

Kein anderer als Bundesrat Blocher (Altbundesrat Christoph Blocher) übrigens hat das neue Kindes- und Erwachsenenschutzrecht initiiert. Und jetzt, zwei Jahre nach Inkraftsetzung demontieren Vertreterinnen und Vertreter seiner eigenen Partei die damit vor Kurzem neu geschaffenen Strukturen. Und dabei vergreift sie sich natürlich krass in der Wortwahl. Das neue Recht wurde vor allem deshalb geschaffen – da müssen Sie Ihre Brillen endlich ablegen –, weil viele Gemeinden ihre Verantwortung nicht wahrgenommen haben. Sie vollzogen aus Kostengründen fallweise auch dann keine Massnahmen, wenn solche nötig gewesen wären. Sie warteten lieber, bis Klienten straffällig wurden, damit der Kanton die Zeche bezahlen konnte. Oder sie suchten, was wir auch erlebt haben, sogar ganz real Wohnungen für ihre Klien-

13797

ten in grösseren Städten, welche ihre Aufgaben wahrnahmen. Schlaumeierei dieser Art muss und soll – und tut es auch – dieses Gesetz unterbinden.

Wir müssen ehrlich sein: Mit schwierigen Fällen wie vorliegend waren die Laien schlicht und einfach überfordert und massivstens auf die Hilfe von Fachleuten, die Sie ja heute wieder verteufeln, angewiesen.

Aus dem tragischen Fall in Flaach sind die nötigen Lehren zu ziehen. Regierungsrat Martin Graf hat sofort reagiert und einen Bericht verlangt. Wir meinen, die KESB braucht mehr personelle Ressourcen und es muss unbedingt ein Pikettdienst eingerichtet werden. Und, Martin Farner, das wird halt dann etwas kosten. Man kann nicht Verbesserungen verlangen, wie Sie das jetzt getan haben, und dann gleich wieder sagen: Aber es darf nichts kosten. Wir wissen es jetzt: Auch über die Feiertage muss jemand ansprechbar sein, daran führt nichts vorbei. Es hat sich gezeigt, dass es nicht geht, wenn niemand mit den Aktenkenntnissen oder mit Zugang zu den Akten ansprechbar ist. Wir werden heute mit anderen eine parlamentarische Initiative einreichen.

Fraktionserklärung der BDP zum Tötungsdelikt in Flaach

Stefan Hunger (BDP, Mönchaltorf): Die KESB wird aufgrund eines tragischen Ereignisses als Stasi-Behörde betitelt. Sie sei schuld an der Verzweiflungstat der Mutter. Eine Behörde, die für das Kindswohl und die Umsetzung der dazugehörigen Gesetze zuständig ist, wird öffentlich angeprangert und die Jagd gegen die Mitarbeitenden der KESB eröffnet. Die Jäger sind unter anderem vom Volk gewählte Volksvertreter. Es werden aufgrund von Halbwissen Schuldige gesucht und diese werden öffentlich angeprangert und vorverurteilt. Die BDP sagt: So nicht!

Wir Politiker haben zum Schutz vor Gewalt an Kindern und Erwachsenen ein Kindes- und Erwachsenenschutzrecht geschaffen. Für die Umsetzung haben wir die KESB eingesetzt, und das ist gut so. Die KESB wird den tragischen Fall aufarbeiten und die Lehren daraus ziehen müssen. In dieser Frage ist eine sachliche und lösungsorientierte Auseinandersetzung mit dem Thema gefragt und keine aufreisserischen Plattitüden für den Stammtisch und die Galerie. Das ist deplatziert, eines Politikers unwürdig und bringt uns und die Betroffenen keinen Schritt weiter. Die BDP steht zur KESB, auch wenn diese wohl in ihrer Organisation, den zur Verfügung gestellten Mitteln und ihrer Kompetenz von Fachleuten rasch und unabhängig überprüft werden

muss. Wenn diese Resultate auf dem Tisch liegen, dann sind wir von der Politik gefordert. Erst dann, dafür aber sachlich und lösungsorientiert, zur Verbesserung des Kindes- und Erwachsenenschutzes und nicht zum Zwecke des Wahlkampfs und Stimmenfangs. Und nochmals: So traurig es auch ist, die Mutter hat ihre Kinder umgebracht und nicht die Behörde.

Fraktionserklärung der SP zum Tötungsdelikt in Flaach

Markus Späth (SP, Feuerthalen): Unsere Fraktionserklärung trägt den Titel «Tief gesunken».

Was in Flaach zwischen Weihnachten und Neujahr passierte, ist unglaublich traurig. In Ruhe nachdenken, Zurückhaltung üben und sorgfältig hinschauen, wären in dieser Situation Gebot der Stunde. Mit ihrer Medienkonferenz vom vergangenen Donnerstag hat die SVP genau das Gegenteil getan. Das kann und darf nicht unwidersprochen bleiben. Unbeleckt von präzisen Kenntnissen über die konkrete Tragödie hat die SVP die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden des Kantons insgesamt und die KESB Winterthur/Andelfingen speziell auf unflätige Weise diffamiert. Wer eine demokratisch legitimierte Behörde mit dem Foltergeheimdienst eines verblichenen diktatorischen Staates gleichsetzt, verwirkt das Recht, in dieser Sache noch ernst genommen zu werden. Dass Gefährdungsmeldungen, ein wichtiges Instrument für den Schutz von Kindern und Erwachsenen, als Aufforderung zur Denunziation bezeichnet werden, ist verwerflich. Die Aufforderung, die KESB-Behördenmitglieder inquisitorisch unter die Lupe zu nehmen und individuell an den Pranger zu stellen, ist mittelalterlich und jenseits von Gut und Böse.

Die SVP ist mit solchen Äusserungen zur Brandstifterin geworden. Sie facht die Wut- und Hasskampagne gegen die Behörden weiter an. Sie ist mitverantwortlich dafür, dass die KESB-Mitarbeitenden an Leib und Leben bedroht wurden und nur noch mit Polizeischutz weiterarbeiten können. Sie untergräbt die Autorität und Funktionsfähigkeit einer für unseren Staat wichtigen Behörde auf gefährliche Art und Weise. Sie ist tief gesunken, die grösste Partei in unserem Rat.

Damit wir uns recht verstehen: Selbstverständlich können wir nach dem Tod der zwei Kinder nicht zur Tagesordnung übergehen. Die Hintergründe, Entscheidungs- und Kommunikationsprozesse müssen sorgfältig und lückenlos ausgeleuchtet werden. Die Rolle der KESB, des Bezirksrates und aller anderen Beteiligten ist genau zu prüfen. Die

Arbeit der KESB kann mit Sicherheit optimiert werden, ja, sie muss optimiert werden. Mit einer PI, die wir heute Morgen einreichen werden, wollen wir diesen Prozess konstruktiv mitgestalten und dafür sorgen, dass Ressourcen und Aufgaben noch besser aufeinander abgestimmt werden können. Konkret: Tragödien halten sich nicht an Bürozeiten. Die dafür verantwortlichen Behörden müssen deshalb, anders als dieser Rat aus kurzsichtigen Sparüberlegungen beschlossen hat, über einen angemessenen Pikettdienst verfügen. Niemand weiss, ob eine bessere Erreichbarkeit über die Festtage die Kinder von Flaach hätte retten können. Als verantwortliches gesetzgeberisches Organ im Kanton sind wir aber verpflichtet, alles zu unternehmen, um in diesem hochsensiblen Bereich staatlichen Handelns das Menschenmögliche vorzukehren, um solche Tragödien zu verhindern.

Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden haben in unserem Staat einen anspruchsvollen Auftrag zu erfüllen. Er ist für unsere Gesellschaft unverzichtbar. Sie tun dies auf einer Rechtsgrundlage, die unter der Federführung von Altbundesrat Christoph Blocher entstanden ist und von den eidgenössischen Räten mit überwältigender Mehrheit angenommen wurde. In einer auch für die KESB ungemein schwierigen Situation verdient diese Behörde deshalb in erster Linie unsere Solidarität und grösstmöglichen Schutz vor wilden Angriffen und bösen Unterstellungen.

Fraktionserklärung der EDU zum Tötungsdelikt in Flaach

Heinz Kyburz (EDU, Männedorf): Ich verlese Ihnen eine Fraktionserklärung der EDU zum Thema «Schuldige beim Flaacher Tötungsdelikt».

Die Frage nach Schuld und Verantwortung taucht immer wieder dann auf, wenn Menschen erschüttert vor der Realität und Grausamkeit des Lebens nach Verantwortlichen suchen. Was andere besser hätten machen sollen, ist für manchen Politiker oder auch für die Medien oft einfacher zu beantworten, als eigene Unzulänglichkeiten zu reflektieren. Jetzt aber alles auf den Kopf stellen zu wollen, zeugt mehr von Impulsivität als von Sachverstand. Widersinnige und lieblose Taten, wie die Tötung der eigenen Kinder, müssten eigentlich dazu veranlassen, zuerst einen Blick auf die Täter und nicht auf den Staat zu werfen. Schuldig ist die Mutter, wenn sie die Tat gestanden hat. Mitverantwortlich ist wohl auch der Vater der Kinder, welcher den Unterhalt

seiner Familie vernachlässigte und aufgrund seiner mutmasslichen kriminellen Taten die ganze Familie ins Elend stürzte.

Die KESB arbeiten, alles in allem gesehen, nicht besser und nicht schlechter, als vorher die Vormundschaftsbehörden gearbeitet haben. Ihre herausforderndste Aufgabe besteht bei Kindesschutzmassnahmen darin, aus verschiedenen nicht optimalen Lösungen diejenige zu wählen, die am wenigsten schlecht ist. Es ist klar die beste Lösung, wenn Kinder bei ihren Eltern oder anderen wichtigen Bezugspersonen bleiben können. Aber es gibt auch wenige Fälle, wo dies vorübergehend nicht möglich ist. Was die richtige Lösung gewesen wäre, lässt sich im Nachhinein immer einfacher beantworten. Ob Behörden stärker oder weniger stark intervenieren sollen, ist aber nicht nur eine politische Frage, sondern muss auch im Einzelfall beantwortet werden. Mit der KESB ist es wie mit der Polizei: Man will nichts mit ihr zu tun haben und ist doch manchmal froh, dass es sie gibt. Denn sie soll ja überall dort, wo es nötig ist, zum Rechten schauen, ausser natürlich in der eigenen Familie, wo sie nichts zu suchen hat.

Die mit der KESB verbundene Zentralisierung und Professionalisierung geht zulasten der Bürgernähe und Individualität und hat zu einem deutlichen Kostenschub geführt. Nachdem das eidgenössische Parlament die KESB den Kantonen aufoktroyiert hat und ein Rückbau nicht realistisch ist, geht es nun darum, die Entwicklung der KESB politisch zu begleiten und zu steuern. Aber nicht aufgrund eines tragischen Einzelfalles und schon gar nicht mit Rufmord, weil das nur alles noch schlimmer macht. Die KESB muss ihre herausfordernde Arbeit mit Rückendeckung des Volkes vornehmen können, um dort, wo die Familienstrukturen unzureichend sind, die nötige Hilfe zu leisten. Mit Mass und Ziel, wie das schon die Vormundschaftsbehörde nach dem Leitsatz «So wenig wie möglich und so viel wie nötig» gemacht haben. Denn das Wohl und die Erziehung der Kinder sind nicht Sache des Staates, sondern der Eltern, welche die Verantwortung für ihre Familie zu tragen haben.

Fraktionserklärung der CVP zum Tötungsdelikt in Flaach

Philipp Kutter (CVP, Wädenswil): Ich verlese Ihnen auch eine Fraktionserklärung der CVP mit dem Titel «Der KESB fehlt die Akzeptanz, nicht das Fachwissen.»

Am Neujahrstag tötete in Flaach eine Mutter ihre Kinder. Dieser schlimme Vorfall macht uns betroffen, er macht uns traurig und wir

fragen uns: Wie konnte es dazu kommen? Im Fokus auch des heutigen Vormittags steht die KESB, die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde. Die Kritiker sind laut. Die KESB habe abgehoben entschieden, unsensibel, sie habe ohne Rücksicht auf das soziale Umfeld entschieden. Das wird gesagt, ohne dass die Fakten bekannt sind. Die SVP giesst Öl ins Feuer, indem sie die KESB mit der DDR-Stasi in eine Reihe stellt, immerhin eine Behörde, die an der Berliner Mauer Leute erschoss. Die politische Linke ihrerseits lässt kein Staubkorn Kritik an der KESB zu. Die Mitarbeiter sind für sie unantastbar. Es mangle nur an Ressourcen, sagen sie.

Wir fordern eine differenzierte Diskussion. Verbale Entgleisungen sind ebenso fehl am Platz wie blinder Gehorsam gegenüber der Behörde. Professionalisierung ist kein Allheilmittel. Ebenso wichtig ist das Vertrauen der Partner und der Gesellschaft in eine Behörde. Der Fall «Flaach» ist ungeklärt, viele Fragen sind offen. Und vor einer Schuldzuweisung gilt die Unschuldsvermutung. Die Behördenmitglieder, die einer Mitverantwortung bezichtigt werden, haben Anspruch auf Fairness und rechtliches Gehör. Die Diskussion um den Fall «Flaach» zeigt zurzeit vor allem eines: Das Vertrauen in die neu geschaffene Behörde ist ungenügend. Der KESB fehlt die Akzeptanz in der Bevölkerung und bei ihren Auftraggebern, den Gemeinden. Um das Vertrauen wiederherzustellen, ist nicht nur eine vollumfängliche Aufklärung der Kindstötung zwingend notwendig. Wir fordern auch, dass die KESB alle Betroffenen stärker einbezieht, das heisst Gemeinden, Schulbehörden, wo nötig Polizei und kommunale Sozialbehörden. Nur mit einer vernetzten vertrauensvollen Zusammenarbeit können die Interessen von gefährdeten Menschen und insbesondere von Kindern gewahrt werden. Zentral sind die offene Kommunikation und die gemeinsame Arbeit. Wir fordern weiter, dass kommunale Ressourcen, zum Beispiel Beistände im Milizmandat, weiterhin genutzt und geschätzt werden. Nur so kann die Akzeptanz für die KESB geschaffen werden, und das ist entscheidend in unserem Land. Wir brauchen Behörden, die nicht nur viel können, sondern auch Vertrauen müssen sie geniessen. Besten Dank.

Fraktionserklärung der EVP zum Tötungsdelikt in Flaach

Markus Schaaf (EVP, Zell): Ich verlese eine Fraktionserklärung der EVP mit der Überschrift «Tötungsdelikt in Flaach am Neujahrsabend».

Am Neujahrstag hat eine Mutter in Flaach ihre zwei kleinen Kinder getötet. Diese Tat machte uns alle – auch als Politikerinnen und Politiker – betroffen und tief bestürzt, zumal die zuständigen Behörden sich bereits mit dieser Familie befasst hatten. Für uns ist so eine Tat nicht nachvollziehbar, als Eltern oder Grosseltern schon gar nicht. Nicht nachvollziehbar ist für uns aber auch der unsägliche Sturm der Entrüstung, der über die KESB hereingebrochen ist. Statt reden und verurteilen sollten wir besser schweigen. Eine Schweigeminute zu diesem Drama wäre denn auch die angemessene Reaktion des Kantonsrates. Frau Ratspräsidentin, ich überlasse es Ihnen, eine solche anzuordnen.

Für die Tat ist die Mutter verantwortlich. Für ihre vorsorglichen und definitiven Entscheide tragen die zuständigen Behörden die Verantwortung. Und für die Organisation dieser Behörden und die Aufsicht über sie ist schliesslich die Politik zuständig. Wer jetzt vorschnell, und ohne umfassende Kenntnisse der Sachlage und der Akten eine Behörde verhöhnt und verunglimpft, wer möglichst rasch möglichst viel Kapital für seine eigenen politischen Ziele herausschlagen will, der handelt in höchstem Masse verantwortungslos.

Das neue eidgenössische Kinder- und Erwachsenenschutzrecht und seine praktische Umsetzung bei uns im Kanton Zürich soll ja im Besonderen das Wohl von Kindern und Schutzbedürftigen sicherstellen. Es ist deshalb richtig: Die Politik darf die Augen nicht verschliessen, wenn in Behörden und Verwaltung Fehler geschehen. Diese Gremien müssen beaufsichtigt werden, und, wo nötig, auch zur Rechenschaft gezogen werden. Aber diese Schritte sind in geordneten Verfahren geregelt und werden auch so abgehandelt.

Die EVP erwartet eine rasche und umfassende Aufarbeitung des Geschehens. Wichtig ist für uns die Frage, welche Gründe gegen eine vorsorgliche fürsorgerische Unterbringung der Kinder bei den Grosseltern gesprochen haben. Für uns sind auch in solchen Verfahren primär Möglichkeiten im Familienbereich zu prüfen.

Weiter müssen wir uns Gedanken machen über die Erreichbarkeit der Behörde, der KESB, aber auch über das Verhalten des Bezirksrates als Rekursinstanz. Es muss sichergestellt werden, dass auch die Rekursinstanz sehr rasch erreichbar und verfügbar ist und dann auch entscheidet.

Im Strassenverkehr heisst es «Lose, luege, laufe». Gleiches gilt auch in dieser Situation. Es braucht jetzt «Lose», saubere Abklärungen,

13803

«Luege», eine sachgerechte Beurteilung, und dann «Laufe», allenfalls Korrektur-Massnahmen. Wer jetzt in wilden Aktivismus verfällt, vorschnell Schuldzuweisungen vornimmt und das Vertrauen in unsere Behörden systematisch diffamiert, läuft los, ohne vorher zu hören und zu schauen.

Fraktionserklärung der SVP zum Tötungsdelikt in Flaach

Jürg Trachsel (SVP, Richterswil): Ja, dann spreche ich natürlich auch noch einmal zur KESB. Nachdem im Nachgang zum Aufschrei der versammelten Linken heute Morgen nun auch noch die Fachmänner und -frauen von GP und BDP ihren Kommentar zur KESB-Problematik abgegeben haben und in den Kanon der linken Behördenfanatiker eingestimmt haben, halte ich hier nochmals kurz die Position der SVP fest.

Die SVP ist der Auffassung, dass die KESB-Behörden in ihrer heutigen Ausgestaltung im Kanton Zürich von der vermeintlichen Schutzzur Schreckbehörde mutiert sind. Zweitens: Es braucht eben nicht mehr, sondern es braucht bevölkerungsnähere Behördenmitglieder. Und das ist eben nur dann möglich, wenn sie wieder direktdemokratisch, das heisst direkt von der Bevölkerung gewählt werden. Drittens: Den richtigen und einzig seligmachenden Umgang mit Kindern und Erwachsenen gibt es nun einmal nicht, da hilft auch das Hochschuloder Fachhochschuldiplom wenig. Es ist deshalb wieder zwingend nötig, dass die KESB ein Abbild der gesamten Bevölkerung ist. Eine Fokussierung von vermeintlichen Profis greift entschlossen zu kurz. Fazit: Es braucht Profis und sogenannte Laien. Viertens: Werden die Behörden im Kindes- und Erwachsenenschutz dann eben tätig, bewegen sie sich systemimmanent in einem hochsensiblen Bereich. Die Hürden für solch einschneidende Massnahmen, wie es zum Beispiel auch Heimeinweisungen für Kinder sind, diese Hürden sind entschieden höher zu legen, als dies heute der Fall ist. Die SVP denkt diesbezüglich an eine gerichtliche Ermächtigung.

Und zum Glück – das zum Schluss – sind wir Menschen ja noch keine Maschinen. Es gab, gibt und wird wohl immer Feiertage geben. Das waren, sind und werden auch in Zukunft immer sehr fragile und emotionsgeladene Zeiten bleiben. Das wissen eigentlich alle, nur nicht die sogenannten Profis. Eltern und Kinder gehören eigentlich grundsätzlich zusammen, auch das wissen eigentlich alle, nur nicht die sogenannten Profis. Und auch Grosseltern schauen grundsätzlich besser zu

ihren Enkeln als indoktrinierte Heime, auch das wissen eigentlich alle ausser den sogenannten Profis. Und wer nun, wie in der Sonntagspresse mehrfach gefordert, aus den tragischen Ereignissen der jüngsten Vergangenheit lediglich versucht, mit noch mehr Geld, mit noch mehr Fachpersonen sich für die Zukunft fit zu machen, der mag vieles begriffen haben, aber eben eines nicht: Menschen sind keine Maschinen. Und ganz zum Schluss noch zu Markus Späth: Es freut mich natürlich, dass du an Altbundesrat Christoph Blocher Gefallen gefunden hast.

Und ganz zum Schluss noch zu Markus Späth: Es freut mich natürlich, dass du an Altbundesrat Christoph Blocher Gefallen gefunden hast. Ich hoffe, du ziehst – wenigstens einmal – auch die richtigen Schlüsse daraus. Ich danke Ihnen.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Nun hat sich noch die neunte Fraktion zu Wort gemeldet.

Fraktionserklärung der GLP zum Tötungsdelikt in Flaach

Benno Scherrer Moser (GLP, Uster): Acht Fraktionen haben jetzt geredet, vielleicht hätten wir besser geschwiegen. Ich wollte auch schweigen.

Wir haben einen tragischen Einzelfall vor uns. Sie machen jetzt damit Politik. Wir haben es wohl mit einer persönlichen Notsituation zu tun, mit einer absoluten Notsituation, in der ein persönlicher Entscheid von einer Frau getroffen wurde. Dieser persönliche Entscheid kann durch kein staatliches Handeln verhindert oder rückgängig gemacht werden. Es ist ein persönlicher Entscheid einer Frau, und wir machen damit Politik. Dieser Entscheid kann weder durch staatliches Handeln noch durch Hilfsangebote noch durch Ihr Reden hier rückgängiggemacht werden.

7. Erhebung Solarpotenzialkarte Strom und Wärme für den Kanton Zürich

Antrag des Regierungsrates vom 20. August 2014 zum Postulat KR-Nr. 82/2012 und gleichlautender Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 11. November 2014 **5115**

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Wir haben Freie Debatte beschlossen, das bedeutet für die Ratsmitglieder zwei Minuten Redezeit, weil es eine Abschreibung ist, die da beantragt wird.

Pierre Dalcher (SVP, Schlieren), Präsident der Kommission für Planung und Bau (KPB): Bei diesem Postulat kann ich die Sache als Kommissionspräsident eigentlich mit zwei Sätzen klarmachen. Erstens: Die Forderung der Postulantinnen, eine Solarpotenzialkarte für Strom und Warmwassererzeugung im GIS (Geoinformationssystem) darzustellen, wird mit dem Solarkataster der Schweiz des BFE (Bundesamt für Energie) erfüllt. Zweitens: Aus diesem Grund beantragt die vorberatende Kommission einstimmig, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

Kurze Erläuterung: Eine Solarpotenzialkarte eignet sich, um einen ersten Richtwert zum Sonnenenergiepotenzial auf einem Dach zu erhalten. Sie kann aber die Beratung durch eine Fachperson nicht ersetzen. Während einfache Dachformen gut abgebildet werden können, kann die Abbildung bei aufwendigeren Dachkonstruktionen erheblich von der Wirklichkeit abweichen. Grundsätzlich bringt eine Solarpotenzialkarte für einen Gebäudeeigentümer also nur einen geringen Mehrwert. Denn ob eine Dachfläche für die Nutzung von Solarenergie geeignet ist oder nicht, lässt sich nur mit einem Augenschein beurteilen. Die Beurteilung ist heute allerdings auch mit kostenlosen Berechnungsprogrammen auf Smartphones möglich.

Ich wiederhole mich noch einmal: Die Kommission schlägt Ihnen einstimmig Zustimmung zur Abschreibung des Postulates vor. Danke.

Theres Agosti Monn (SP, Turbenthal): Die SP wird zufrieden sein, wenn die Infos über das Sonnenenergiepotenzial für Strom- und Warmwassererzeugung im Internet bereitstehen. Mit einem im GIS abrufbaren Solarkataster werden die Forderungen der Postulantinnen erfüllt. Die SP stimmt der Abschreibung zu. Danke.

Carmen Walker Späh (FDP, Zürich): Oben die Sonne, unten die Erdwärme, das ist wohl das grösste Potenzial an erneuerbaren Energien, das wir überhaupt haben. Und die Quelle ist schier unermesslich. Nicht nur die Sonne, um die es heute geht, sondern auch das GIS im Kanton Zürich ist eine Erfolgsgeschichte. Und was lag näher auf der Hand, als 2012 das GIS mit der Sonne zu verbinden? Die heutige Abschreibung des Postulates ist in verschiedener Hinsicht sehr erfreulich, auch für mich als Letztunterzeichnerin dieses Vorstosses. Alle wissen: Wenn man einen Vorstoss als Letzte unterzeichnet, hat man nicht die grösste Arbeit gemacht. Und so komme ich doch zu meinen Ehren.

Zum andern wird das Postulat – und das ist auch nicht alltäglich – tatsächlich und effektiv und real erfüllt. Das heisst, die Informationen stehen neu zur Verfügung. Wir freuen uns also von der FDP und hoffen, dass dieser Solarkataster in Zukunft auch genutzt wird. Besten Dank.

Barbara Schaffner (GLP, Otelfingen): Ich bin selber in der Solarbranche tätig und ich mache eigentlich sehr gern Potenzialstudien. Trotzdem setze ich Fragezeichen beim Nutzen einer gesamtkantonalen Solarpotenzialkarte. Das Geld, das dafür ausgegeben wird, könnte wahrscheinlich effizienter zum Bau oder zur direkten Förderung von Solaranlagen verwendet werden. Vom Regierungsrat kann hier aber auf die Pläne des Bundes verwiesen werden, der bis 2016 eine gesamtschweizerische Potenzialkarte erstellen will. Diese Daten sollten mit wenig zeitlichem und finanziellem Aufwand in das kantonale GIS übernommen werden können. Bisher ist mir keine Studie bekannt, die nachweisen kann, dass Solarpotenzialkarten, die einige Gemeinden erstellen liessen, eine erhöhte Bautätigkeit von Solaranlagen ausgelöst haben. In Gemeinden mit überdurchschnittlich hoher Anzahl von Solaranlagen spielte vielmehr die finanzielle Förderung oder das Engagement Einzelner eine entscheidende Rolle. Damit die Solarpotenzialkarte auch wirklich zum Bau von Solaranlagen anregt, wird es notwendig sein, die Publikation aktiv mit Kommunikationsmassnahmen zu begleiten und allenfalls weitere Massnahmen zu ergreifen. Wir schreiben das vorliegende Postulat ab und nehmen den Faden wieder auf, wenn die Solarpotenzialkarte vorliegt.

Martin Neukom (Grüne, Winterthur): Zu diesem Postulat gibt es nicht sonderlich viel zu sagen. Wie gesagt, der Bund setzt dies bereits um. Trotzdem noch zwei kleine Anmerkungen dazu: Diese GIS-Karten, diese GIS- Solarpotenzialkarten können schon helfen bei der Planung von Solaranlagen. Hingegen gibt es bereits zahlreiche Tools im Internet. Da kann man seinen Ort eingeben, seine Dachneigung, man kann noch Bäume eintragen, um die Abschattung zu berechnen. Somit kann man sehr präzise Vorhersagen machen, wie viel Energie man auf einem Dach produzieren wird. Ich persönlich denke, dass dies in Zukunft bezüglich der Relevanz hingegen abnehmen wird, und zwar, weil der Bau von Solaranlagen vor allem auf Neubauten ein «Nobrainer» wird. Dies sagt eine interessante Studie, die vor einem halben

Jahr erschienen ist, dass man sowieso Solarzellen bauen wird in Zukunft, weil das so günstig geworden ist. Diese Studie ist nicht etwa von Swissolar, dem Schweizer Solarbranchenverband, diese Studie ist von der Schweizer Grossbank UBS erstellt worden und darum rein bezüglich des Absenders eigentlich noch interessant. Zurück zum Postulat: Wir schreiben das Postulat ebenfalls ab. Danke.

Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon): Die Förderung der Solarenergie ist ein bedeutsames Anliegen. Um den Energiezielen des Kantons Zürich näher zu kommen, müssen wir, wo immer sinnvoll und möglich, auf alternative Energienutzungen abstützen. Auf der gesetzlichen Ebene konnten wir diesbezüglich in den letzten Jahren bereits einige Fortschritte erzielen, indem die Bewilligungsverfahren vereinfacht wurden. Ein Hilfsmittel, welches es unkompliziert erlaubt, eine erste Beurteilung bezüglich der Zweckmässigkeit der Solarnutzung vornehmen zu können, ist ebenfalls zu begrüssen, insbesondere, da dieses Hilfsmittel sich durch die Verknüpfung mit dem GIS relativ einfach realisieren lässt und zudem sehr benutzerfreundlich ist. Das von der Regierung vorgeschlagene Vorgehen, nämlich die Abstützung auf das Solarkataster Schweiz, welches vom Bund erstellt wird, ist zu unterstützen. Dieser Solarkataster soll es erlauben, relativ präzise Beurteilungen vornehmen zu können. Nach dieser ersten Abschätzung zur Zweckmässigkeit sind bei der Weiterverfolgung dennoch unumgänglich Fachpersonen vor Ort einzubeziehen. Trotzdem kann eine Solarpotenzialkarte eine wertvolle Grundlage hierfür bieten. Nachdem seitens des Regierungsrates eine hohe Bereitschaft zu deren Realisierung signalisiert wurde, können wir das Postulat also als erledigt abschreiben.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet.

Das Postulat 82/2012 ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Umweltfreundlichere Holzfeuerungsanlagen

Antrag des Regierungsrates vom 12. April 2014 zum Postulat KR-Nr. 87/2009 und gleichlautender Antrag der KEVU vom 11. November 2014 **5066**

Ruedi Lais (SP, Wallisellen), Präsident der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU): Der Rat hat dieses Postulat am 18. Juni 2012 mit 90 zu 72 Stimmen an den Regierungsrat überwiesen. Der Regierungsrat beantragte uns am 11. Juni 2014, es als erledigt abzuschreiben. Die KEVU hat die Vorlage an zwei Sitzungen beraten und von der schriftlichen Stellungnahme des Zweitpostulanten Kenntnis genommen, welche der Abschreibung des Postulates zustimmen konnte. Sie beantragt Ihnen einstimmig ebenfalls die Abschreibung des Postulates.

Mit dem Postulat wurde angeregt, finanzielle Anreize zu schaffen, damit veraltete Holzfeuerungsanlagen mit Partikelfiltern ausgerüstet werden. Holzfeuerungen sind für einen Viertel aller Feinstaubbelastungen im Kanton Zürich verantwortlich. Davon wiederum entfällt ein Drittel auf über 80'000 kleine Anlagen, wie Holzöfen und Cheminees, wobei «klein» gemäss Luftreinhalteverordnung eine Anlage mit weniger als 70 Kilowatt Feuerungswärme-Leistung bedeutet. Grössere Anlagen unterliegen Emissionsgrenzwerten und einer entsprechenden bundesweiten Sanierungspflicht. Für Anlagen zwischen 40 und 70 Kilowatt gilt zudem im Kanton Zürich eine Kontrollpflicht.

Das AWEL (Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft) liess die Effektivität von finanziellen Beiträgen untersuchen. Die Untersuchung ergab beispielsweise im günstigsten Szenario, dass selbst ein Kantonsbeitrag von 50 Prozent zur freiwilligen Nachrüstung von nur 10 Prozent der Anlagen führt. Der Kanton würde so mit Kosten von 16,5 Millionen Franken für 1 Tonne vermiedenen Feinstaubs 180'000 Franken bezahlen. Somit kommt der Regierungsrat zum Schluss, dass aus Kostengründen auf Subventionen verzichtet und vermehrt auf die Information der Haushalte mit Holzöfen und Cheminees gesetzt werden soll. Der korrekte Betrieb dieser Anlagen ist entscheidend und kann leicht erlernt werden. Nebst dem Augenmerk auf die Instruktion verweist der Regierungsrat auf die Wichtigkeit regelmässiger Kontrollen des Kohlenmonoxid-Wertes, der sehr stark mit den Feinstaubemissionen korreliert. Im Rahmen des Massnahmenplans 2009 zur Luftreinhaltung erwägt der Regierungsrat deshalb, den CO-Grenzwert zu

verschärfen und die Kontrollpflicht auf alle Anlagen, also auch solche unter 40 Kilowatt, auszudehnen.

Die KEVU ist von den Untersuchungen und vom Bericht befriedigt. Der Vorschlag für ein Merkblatt des AWEL für Inhaber von kleinen Holzöfen und Cheminees stiess auf Sympathie. Im Namen der KEVU beantrage ich Ihnen, der Abschreibung des Postulates zuzustimmen.

Hanspeter Haug (SVP, Weiningen): Wie bereits vom Präsidenten erklärt, greift das Postulat eigentlich nur bei den Feuerungen unter 70 Kilowatt ein und die übrigen, die grösseren Anlagen sind der Sanierungspflicht unterstellt, dies bis spätestens 2021. Wir sehen aber auch, dass die Dimensionierung der Öfen mit der entsprechenden Grösse des Speichers, indem nur einmal pro Tag eingefeuert werden muss und sofern diese Einfeuerung auch sachgerecht bewältigt wird, eine ebenso gute Wirkung erzielt werden kann wie mit technischen Massnahmen wie Partikelfilter. All diese Aussagen haben uns bewogen, der Abschreibung dieses Postulates zuzustimmen. Und ich kann es kurz machen: Wir beantragen Ihnen Abschreibung. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Jonas Erni (SP, Wädenswil): Die SP-Fraktion erachtet eine allgemeine finanzielle Unterstützung für den Ersatz von Altanlagen aufgrund der neusten gesetzgeberischen Entwicklungen sowie unter Berücksichtigung der Kosten als wenig sinnvoll. Denn neben den technischen Massnahmen trägt der sachgerechte Betrieb einer Holzfeuerung, wie wir soeben gehört haben, ebenso massgeblich zur Minderung der Feinstaubemissionen bei. Die SP stimmt der Abschreibung des Postulates auch zu, da die exorbitanten Kosten in der Höhe von bis zu 200'000 Franken pro Tonne Feinstaub in keinem Verhältnis zu den zu erwartenden Schadstoffverminderungen steht, da diese nicht einmal 10 Prozent der Gesamtemission der kleinen Holzfeuerungen betragen würde.

Was jedoch bei der Benützung der kleinen Holzfeuerungen sehr umweltschädlich sein kann und deshalb unbedingt vom Regierungsrat weiter angegangen werden sollte, ist das verbotene Verbrennen von Abfällen, welches als nicht zu unterschätzendes Problem betrachtet werden muss, da die offene Verbrennung von einem 35-Liter-Müllsack den gleich grossen Schadstoff-Ausstoss verursacht wie eine Kehrichtverbrennung in einem ganzen Jahr.

Olivier Hofmann (FDP, Hausen a. A.): Das Postulat hat ein berechtigtes Anliegen aufgenommen. Mit der inzwischen eingeführten Sanierungspflicht für grosse Holzfeuerungsanlagen hat sich der Handlungsbedarf auf kleine Anlagen reduziert. Wichtig ist bei diesen vor allem der richtige Betrieb. Beiträge für die Sanierung dieser Anlagen sind nicht zweckmässig. Die FDP ist mit der Abschreibung einverstanden.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Der Umweltbericht 2014 zeigt auf, dass erstens der Holzzuwachs im Privatwald immer noch ungenügend genutzt wird, und zweitens die Flächenziele bei der Aufwertung von Waldbiotopen bei Weitem verfehlt werden. Holzheizungen als CO₂-neutrale Energiequelle haben also immer noch Potenzial. Insbesondere im ländlichen Raum tragen aber Holzfeuerungen immer noch in hohem Mass zur Feinstaubbelastung im Winter bei, auch das eine Aussage aus dem Umweltbericht. Sie sehen, Herr Regierungsrat, wir lesen Ihre Publikationen, darum haben die Grünen mit diesem Postulat ja auch ein finanzielles Anreizsystem gefordert, damit Feinstaub-Schleudern saniert werden.

Nun, der Bericht ist ziemlich ernüchternd. Bei allen drei untersuchten Szenarien wird das Kosten-Nutzen-Verhältnis von Sanierungsanreizen als sehr schlecht beurteilt. Der Weg muss also über Emissionsgrenzwerte für kleinere Holzfeuerungen und Sanierungsfristen erfolgen. Davon hat man aber schon vor zehn Jahren gesprochen und da müsste halt wirklich auf Bundesebene mal etwas passieren. Da ich selber einen Partikelfilter auf meiner Stückholzheizung habe, habe ich mich natürlich auch dort noch etwas herumgeschaut. Mir scheint auch das Preis-Leistungs-Verhältnis bei den Angeboten der Partikelfilter problematisch. Das könnte sich bei grösserer Nachfrage nach diesen Systemen sicher noch verbessern. Ich bin überzeugt, dass kleine Holzfeuerungen auch in Zukunft in Kombination mit Wärmepumpen oder Wärmekollektoren sinnvoll sind. Es macht aber auch Sinn, die Kampagne für korrektes Anfeuern wieder einmal zu wiederholen. Wir können das Postulat abschreiben, Handlungsbedarf besteht aber weiterhin.

Barbara Schaffner (GLP, Otelfingen): Der Regierungsrat ist nicht untätig im Bereich Luftreinhaltung und argumentiert zu Recht, dass eine finanzielle Förderung des Ersatzes von veralteten Holzfeuerungen eine schlechte Kosten-Nutzen-Bilanz aufweist. Zudem ist ein finanziel-

les Anreizsystem auch aus Gründen der Verursachergerechtigkeit abzulehnen. Wir unterstützen aber verschärfte gesetzliche Regelungen zur Luftreinhaltung, damit einhergehend auch Kontrollen und Schulung der Nutzer durch Kaminfeger und Holzfeuerungskontrolle. Das Nutzerverhalten bestimmt die Emissionen von Holzfeuerungen nämlich massgebend mit. Und dabei sprechen wir nicht nur von der oft gehörten Diskussion, ob von oben oder von unten angefeuert werden soll, sondern es geht darum, wie Jonas Erni ja auch schon erwähnt hat, nicht jeden «Güsel» über das Cheminee zu entsorgen. Mit der Abschreibung des Postulates sind wir einverstanden.

Yvonne Bürgin (CVP, Rüti): Das Postulat aus dem Jahr 2009 verlangt, Betreiber einer veralteten Holzfeuerungsanlage finanziell zu unterstützen. Da bereits fünf oder jetzt bereits sechs Jahre vergangen sind, seit mein Vorgänger als Mitunterzeichner dieses Postulat unterstützt hat, sind hier zwischenzeitlich bei Holzfeuerungen, die grösser als 70 Kilowatt sind, die Grenzwerte verschärft worden, sodass Betreiber zur Sanierung aufgefordert werden. Somit beschränkt sich das Postulat nur noch auf kleinere Anlagen unter 70 Kilowatt. Bei diesen zeigt jedoch die Erfahrung, dass der sachgerechte Betrieb genauso entscheidend dazu beiträgt, die Feinstaubemissionen zu verhindern. Eine finanzielle Förderung würde daher im Verhältnis zu den Kosten wenig dazu beitragen, den Feinstaub zu reduzieren. Gezielte Information zum sachgerechten Betrieb der Anlagen bewirkt mehr und wird von verschiedenen Stellen, wie zum Beispiel Holzenergie Schweiz, mittels Merkblättern ermöglicht. Die CVP erachtet die Abschreibung des Postulates aus all diesen Gründen als gerechtfertigt.

Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil): Ich komme aus dem Zürcher Berggebiet und dort gibt es immer noch grosses Potenzial an Wald und damit auch an Holz, das zur Energiegewinnung genutzt werden kann und soll. Das macht nicht nur aus Gründen der CO₂-Neutralität Sinn, sondern ist auch ein sehr wichtiger Standortfaktor, nämlich dass die Energie dort, wo sie anfällt, möglichst auch verbraucht werden soll und denjenigen etwas nützt, die damit arbeiten. Es ist aber selbstverständlich immer zu begrüssen, wenn die Umweltbelastung reduziert wird. Doch das Kosten-Nutzen-Verhältnis ist immer auch zu betrachten, und wir haben gewichtige Argumente, dass das Postulat abgeschrieben werden kann. Wir stimmen dem zu.

Michael Welz (EDU, Oberembrach): Die EDU wird der Abschreibung zustimmen. Was uns jedoch bei der ganzen Thematik der Feuerungskontrolle auffällt und stört, ist, dass künftig alle mit Brennholz betriebenen Zentralheizungen, auch Kleinstanlagen, der Rauchgasmessungs-Vorschrift unterliegen und diese nun die neusten Abgasnormen erfüllen müssen. Diese neue Vorschrift führt zu einigen unliebsamen Bekanntschaften auf dem Lande. Viele Hauseigentümer werden ihre Holzheizungen ersetzen müssen. Die Spirale dreht sich also weiter. Was vorher nur für Grossanlagen galt, gilt heute auch für Otto-Normal-Bürger. Viele Gemeinden können hier ein Lied davon singen, dass sie nach relativ kurzer Zeit des Betriebs der neusten Anlagen bereits mit einer sehr teuren, einige hundert Franken teuren Filteranlage ersetzen mussten. Dies ist aus unserer Sicht einfach übertrieben und einer nie endenden übertriebenen Bürokratie zu verdanken. In der Vorlage des Regierungsrates wird erwähnt, dass die Verordnung bezüglich Emissionsgrenzwerte für Kohlenmonoxid revidiert wird. Daher bitte ich den Regierungsrat, geschätzter Herrn Baudirektor, bei den Auflagen für Kleinfeuerungsanlagen bitte, bitte etwas Augenmass zu halten. Was Bundesbern nicht kann, kann vielleicht der Kanton Zürich. Ansonsten sind wir bald soweit, dass auch der regierungsrätliche Stubenrauch eine Filteranlage benötigt.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet.

Das Postulat 87/2009 ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

9. Grenzüberschreitungen beim Ozon

Postulat von Kathy Steiner (Grüne, Zürich) und Regula Kaeser (Grüne, Kloten) vom 21. Oktober 2013

KR-Nr.310/2013, Entgegennahme, Diskussion

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Michael Welz, Oberembrach, hat an der Sit-

zung vom 27. Januar 2014 den Antrag auf Nichtüberweisung des Postulates gestellt. Der Rat hat zu entscheiden.

Michael Welz (EDU, Oberembrach): Alle wollen gute Luft, auch die EDU. Trotzdem finden wir dieses Postulat politische oder grüne «Nimmersattheit». Wir haben hier in diesem Rat in den letzten Jahren viele Beschlüsse zur Umweltverbesserung getätigt. Aber leider ist es den Grünen nie genug. Die im Postulat aufgeführten Forderungen können lediglich durch einschneidende Massnahmen erzielt werden. Wenn man die Statistik von «Ostluft» (Luftqualitätsüberwachung der Ostschweizer Kantone und des Fürstentums Liechtenstein) betrachtet, stellt der Leser fest, dass sich die Ozonwerte verbessert haben. Dies war auch letzte Woche in der Presse zu vernehmen: Die Luftqualität ist so gut wie seit Jahren nicht mehr. Es gilt jedoch hier eine gewisse Regel, man könnte auch sagen, eine Bauernregel: Je schlechter das Wetter, umso besser die Luft.

Im Unterschied zur Situation Ende der 1980er Jahre werden im «Ostluft»-Gebiet heute nur noch selten sehr hohe Ozonkonzentrationen gemessen. In den letzten sieben Jahren wurde der anderthalbfache Grenzwert nur noch vereinzelt festgestellt. Dieser Vorstoss ist somit unnötig, auch in Anbetracht der jüngsten Umweltvorschriften und Investitionen, welche die Politik veranlasst hat. Ich möchte hier drei Beispiele aus jüngster Zeit erwähnen: Zürich ist Spitzenreiter in der ÖV-Benutzung. Am 14. Januar 2014 hat der Kantonsrat im Rahmen der Entwicklung des ÖV beziehungsweise des ZVV (Zürcher Verkehrsverbund) weitere Tram- und ZVV-Projekte forciert. Das zweite Beispiel: Das ab diesem Jahr gültige Verkehrsabgabengesetz – ab letztem Jahr natürlich, ich habe die Rede noch im letzten Jahr geschrieben - bestraft Fahrzeughalter von Fahrzeugen mit einem erhöhten CO₂-Ausstoss mit einer massiv erhöhten Strassenverkehrsabgabe. Dies führt dazu, dass Gewerbebetreibende und Privatpersonen ihre Fahrzeugflotte rascher erneuern, vor allem auch mit Fahrzeugen, die weniger Schadstoffe ausstossen. Das dritte Beispiel: Die Luftreinhalteverordnung verlangt neu auch bei kleinen Holzfeuerungen eine Abgaskontrolle. Auch dies führt dazu, dass viele Holzheizungen ersetzt werden müssen. Das haben wir im vorherigen Geschäft gehört. Diese drei neuen Vorschriften sind nur wenige von neuen Auflagen zur Luftverbesserung. Und bedenken Sie eines: Diese drei Beispiele sind nicht gratis und belasten den Bürger und Steuerzahler.

Die Politik und die Verwaltung können mit Leichtigkeit immer schärfere Vorschriften und neue Bestimmungen oder Einschränkungen erlassen. Irgendwann kann die Bevölkerung diese Forderungen- und Vorschriften-Sintflut aber nicht mehr finanzieren. Wir tun gut daran, etwas mehr Zurückhaltung mit neuen Vorschriften zu üben. Warten wir mal die jüngst beschlossenen Massnahmen ab. Der Treibstoffverbrauch ist im Verhältnis zum Bevölkerungswachstum gesunken. Dieselfahrzeuge, welche die Abgasnorm Euro 5 oder 6 erfüllen, reinigen sogar die Luft. Also zielt der Vorstoss gegen den unbedeutenden Anteil von Zweitaktfahrzeugen und Kleingeräten.

Die EDU ist der Ansicht, dass zurzeit viel gemacht wird, das die Luftreinhaltung fördert. In diesem Sinne lehnen wir die Überweisung dieses Vorstosses ab.

Kathy Steiner (Grüne, Zürich): Dieses Postulat greift ein Problem auf, das schon seit Jahren und Jahrzehnten bekannt ist und für dessen Bekämpfung trotzdem immer noch zu wenig getan wird. Es geht hier einmal mehr um die alljährlichen Grenzwertüberschreitungen beim Ozon und ich möchte Herrn Welz darauf hinweisen, dass Grenzwerte gesetzlich vorgeschrieben und keine grünen «Nice-to-have»-Wünsche sind. Insbesondere in den Sommermonaten wird der Grenzwert jeweils massiv überschritten. Solche Grenzwertüberschreitungen hatten wir sogar im vergangenen Sommer, obwohl wir da unter ungewöhnlich kühlen Temperaturen und übermässig vielen Regentagen zu leiden hatten. Also eigentlich auch in diesem trüben Sommer, der eigentlich gar nicht stattgefunden hat, wurde der Grenzwert im Kanton Zürich an insgesamt 33 Tagen überschritten. Und eigentlich hoffen wir ja alle auf einen viel schöneren und wärmeren Sommer 2015. Wenn aber nicht noch zusätzliche Massnahmen gegen die Ozonbildung eingeleitet werden, werden auch dann wieder unzählige Grenzwertüberschreitungen gemessen.

Ozon ist eines der stärksten Oxidationsmittel und Reizgase überhaupt und ist heute der problematischste Luftschadstoff im Kanton Zürich. Die Folgen sind uns allen ebenfalls wohlbekannt: entzündete Augen, hustende Kinder, Atemnot bei Asthmatikern. Wegen seiner geringen Wasserlöslichkeit kann Ozon tief in die Lungen eindringen und kommt dort mit Gewebe in Kontakt, welches keine schützende Schleimhaut mehr hat. Aber nicht nur die Gesundheit der Menschen wird beeinträchtigt, auch die Bauern können ein Lied von dieser

schädlichen Wirkung des Ozons singen. Denn eine erhöhte Ozonkonzentration hat in der Landwirtschaft ein verlangsamtes Wachstum der Pflanzen zur Folge und führt so ganz direkt zu Ernteeinbussen. Die höchsten Ozonkonzentrationen werden nicht einmal in den Städten oder direkt an den stark befahrenen Strassen gemessen, sondern erst in der Umgebung von Ballungsgebieten. Zudem bleibt in den Nächten die Ozonbelastung am längsten erhalten in Gebieten, die wenig Verkehr haben, wie zum Beispiel also in landwirtschaftlich genutzten Gebieten. Die Ursache für diese schädlichen Ozonkonzentrationen ist die zu hohe Belastung der Luft durch Stickoxide und flüchtige organische Verbindungen. Diese Vorläufersubstanzen müssen wir jetzt endlich, endlich spürbar eindämmen. Dabei kommt den Abgasen des motorisierten Verkehrs die grösste Bedeutung zu. Es hat tatsächlich seit den Neunzigerjahren erhebliche Verbesserungen bei der technischen Ausrüstung der Fahrzeuge und bei den Treibstoffen gegeben. Dies reicht jedoch bei Weitem nicht für die Einhaltung der Ozongrenzwerte aus. Der Bundesrat hat sich zwar das Ziel gesetzt, die Stickoxid-Emissionen nochmals um die Hälfte zu reduzieren. Die gegenwärtige Verkehrsentwicklung steht diesem Ziel jedoch diametral entgegen. Erstens werden jedes Jahr insgesamt mehr Autokilometer gefahren und zweitens nimmt heute der Anteil von Dieselautos am Verkehr laufend zu. Im Vergleich zu Benzinern stossen diese durchschnittlich acht- bis zehnmal mehr Stickoxide aus.

Bei der Ozonbelastung handelt es sich um ein grossräumiges Problem, weshalb Massnahmen allein im Kanton Zürich sicher nicht ausreichen. Es braucht unbedingt nationale und internationale Vorschriften. Aber nichtsdestotrotz müssen wir auf Kantonsebene mit verkehrspolitischen und raumplanerischen Massnahmen ergänzend dazu beitragen, dass sich die Schadstoffemissionen merklich verringern. Zum Beispiel müssen der öffentliche Verkehr und der Langsamverkehr weiter gefördert werden. Denn jeder eingesparte Fahrzeugkilometer bedeutet zuerst einmal, dass dabei keine Schadstoffe entstehen. Es freut uns sehr, dass der Regierungsrat die Notwendigkeit von weiterführenden Massnahmen erkannt hat und sich deshalb bereit erklärt, das Postulat entgegenzunehmen. Ich bitte Sie, sich dem anzuschliessen und das vorliegende Postulat zu überweisen. Besten Dank.

Barbara Schaffner (GLP, Otelfingen): Lieber Michael Welz, ja klar, Luftschadstoffe lassen sich durch Kantons- und Landesgrenzen nicht aufhalten und der Kanton kann die Welt nicht im Alleingang retten. Aber das entbindet uns nicht von der Pflicht, unsere Emissionen so weit wie möglich zu reduzieren, mindestens jedenfalls, bis die Grenzwerte eingehalten werden. Wir sollten unseren Beitrag für eine saubere Luft hier im Kanton Zürich leisten und darauf hinwirken, dass andere ebenfalls mitziehen. Wir werden das Postulat überweisen.

Roland Munz (SP, Zürich): Vor über zehn Jahren durfte ich hier schon zu einem gleichartigen Anliegen sprechen, weshalb Ihnen einige Teile meines Votums vielleicht bekannt vorkommen könnten. Es gab einmal eine Zeit, in der es Spass machte, in den Sommermonaten am Abend nach Rats- und Fraktionssitzungen nach Hause zu radeln. Seit einigen Jahren aber wird einem im Sommer oft schlecht dabei. Die Augen tränen und es kratzt im Hals. Das Reizgas Ozon ist eine Ursache davon. Auf eine Anfrage vor elf Jahren antwortete der Regierungsrat, dass bei schönem Wetter die Grenzwerte dauerhaft überschritten würden. Als Massnahme wurde die Bevölkerung gebeten, auf körperliche Belastung zu verzichten. Ältere Leute, Schwangere und Kleinkinder sollten besser gleich zu Hause, im Haus bleiben. Viele verstecken sich nun gerne hinter der Aussage, auf unseren Kanton beschränkte Massnahmen würden zur Reduktion der Ozonbelastung halt wenig beitragen und sinnvoll wären natürlich Massnahmen auf schweizerischer oder gar internationaler Ebene. Selbstverständlich unterstützt die SP überregionale Schritte. Wir sind aber nicht bereit, auf den Sankt-Nimmerleins-Tag zu warten, denn die gleichen Parteien, die hier im Kanton nach Bundeslösungen schreien, torpedieren auf Bundesebene ständig wirksame Massnahmen im Umweltschutz. Und immerhin hat auch der Kanton Zürich ein Potenzial von hier verursachten Ozonemissionen. Was beispielsweise im Kanton Tessin mit hochsommerlichen Temporeduktionen auf Autobahnen möglich ist, muss auch bei uns möglich sein. Dass wegen des schlechten Wetters 2014 die Ozongrenzwerte hier etwas weniger oft überschritten wurden, darf natürlich nicht darüber hinweg täuschen, dass die Belastungen oft viel zu hoch sind. Oder soll es etwa weiterhin ein Risiko sein, mit den Schulkindern im Sommer draussen zu turnen, Wanderungen oder Veloreisen zu unternehmen? Wollen wir wirklich, dass ältere Menschen, Kinder und Schwangere an schönen Tagen Hausarrest haben? Und sollen berufsbedingt körperlich im Freien tätige Berufsleute weiterhin unzumutbaren Gesundheitsgefährdungen ausgesetzt sein und sich für sie als Verhöhnung empfundene Empfehlungen anhören müssen, es sei auf Anstrengungen im Freien zu verzichten?

Wenn Sie dies, wie die SP, verneinen, dann stimmen auch Sie mit uns diesem Vorstoss zu, den die Regierung ja entgegennehmen möchte.

Roman Schmid (SVP, Opfikon): Schon im Jahr 2003, im sogenannten Hitzesommer, forderten die Grünen, die Ozonbelastung könne nur mit massiven Einschränkungen beim Strassen- und Flugverkehr eingedämmt werden. Ebenfalls setzte man sich für ein Strassenbau-Moratorium ein und verlangte, dass der Treibstoffpreis erhöht werden müsse und somit weniger Verkehr auf unseren Strassen verkehre und die Ozonbelastung reduziert werde. Damals wurden von den Grünen eine Motion und ein Postulat, 226/2003 und 227/2003, ausgearbeitet. Der Regierungsrat beantragte damals, das Geschäft nicht zu überweisen. Warum der Regierungsrat das heutige Postulat entgegennehmen will, ist mir zurzeit unklar.

Wir von der SVP wissen selbstverständlich, dass die Grünen am liebsten nur noch wenige bis am liebsten gar keine Autos an sogenannten Ozontagen auf unseren Kantonsstrassen sehen wollen. Volkswirtschaftlich macht dies keinen Sinn, umwelttechnisch ein bisschen, denn Ozon wird nicht nur durch den Individualverkehr verursacht. Ebenfalls macht Ozon, wie vorhin schon angetönt, vor Kantons- und Landesgrenzen nicht Halt. Vier Fünftel des Ozons werden durch den Menschen verursacht, rund 25 Prozent der Emissionen kommen aus einem Umkreis von rund 50 Kilometern. Sie sehen, rund ein Viertel bis ein Fünftel der Ozonbelastung, welche wir in unseren Kanton haben, ist sozusagen hausgemacht. Diese bekämpfen wir heutzutage erfolgreich mit der Umsetzung der Luftreinhalteverordnung. Wir sind auf gutem Weg, liebe Grüne. Mir ist selbstverständlich klar, dass wir noch Tage haben, an welchen die Ozonbelastung die Grenzwerte übersteigt, aber wir sind auf gutem Wege, diese Luftreinhalteverordnung einzuhalten.

Seit 2010 sinkt der Anzahl der Ozonüberbelastung an den Messstationen im Kanton Zürich, in der Stadt Zürich von etwa 180 auf 90 Stunden. Damit haben wir also rund um die Hälfte reduziert. Grund dafür sind die immer neuen Technologien, welche im Fahrzeugbau und in der Industrie eingesetzt werden und durch die der Schadstoffausstoss somit vermindert wird. Laut einem neuen Bericht der «Ostluft» nahm die Ozonbelastung 2013 in unserem Kanton weiter ab, ebenfalls im Jahr 2014. Die Durchschnittswerte im Jahr 2014 liegen unter dem Mittelwert der letzten zehn Jahre.

Ich bitte Sie, sich der Meinung der SVP anzuschliessen und gegen die Überweisung dieses Postulates zu stimmen. Ich danke Ihnen.

Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon): Die erfreuliche Nachricht ist, dass die Ozonbelastung in den letzten Jahren zurückgegangen ist. Immer seltener werden sehr hohe Konzentrationen gemessen und auch die Stadt Zürich konnte eine Ozonentlastung feststellen. Trotzdem kommt es noch zu Überschreitungen des Ozongrenzwertes. Die Ausnahme bildete der vergangene Sommer: Nicht zur Freude aller, aber immerhin auf das Ozon hatte das miserable Wetter wenigstens einen positiven Einfluss. Bei langen Schönwetterperioden kommt es jedoch regelmässig zu Sommersmog. Eine starke Sonneneinstrahlung und hohe Temperaturen treiben die Ozonwerte in die Höhe. Zusammen mit dem Bund haben die Kantone Schutzmassnahmen für die Bevölkerung beschlossen. Es ist wichtig, dass der Kanton die Bevölkerung informiert und Verhaltensempfehlungen aufzeigt. Somit können sich Kinder und empfindlich reagierende Personen entsprechend verhalten.

Nicht sinnvoll sind jedoch starre Vorgaben, wie dieses Postulat der Grünen es fordert. Es ist dem Kanton derzeit nicht möglich, die Ozongrenzwerte ununterbrochen einzuhalten. Die Emissionen aus einem Umkreis von rund 50 Kilometern tragen bloss 25 Prozent zum menschlich verursachten Ozongrenzwerte bei. Der grösste Teil stammt aus weit entfernten Quellen, etwa 20 Prozent sogar aus Asien und Nordamerika. Allein dieser Fakt schränkt unsere Einflussmöglichkeiten enorm ein. Wenn wir nur 25 Prozent des Wertes beeinflussen können, lässt uns dies nicht sehr viel Handlungsspielraum. Trotzdem ist es wichtig, dass wir weiterhin die Schadstoffbelastung von Fahrzeugen bestmöglich verringern. Es ist wichtig, dass wir vermehrt Produkte aus der Region beziehen, also auch das regionale Gewerbe stärken, und es hilft viel, wenn wir die Bevölkerung auf schädliche Produkte aufmerksam machen, beispielsweise beim Kauf von Farben. Und in Zürich sind wir ausserdem mit dem Ausbau des öffentlichen Verkehrs geradezu vorbildlich. Trotzdem wird es uns nicht möglich sein, die Grenzwertüberschreitungen komplett auszuschliessen, auch nicht, wenn wir zahlreiche Verbote einführen würden.

Das Postulat fordert, dass sämtliche Massnahmen zu treffen sind, um die Grenzwerte einzuhalten. Doch was bedeutet dies genau? Stellen wir uns einen heissen Sommer vor. Die Ozonwerte übersteigen den Grenzwert um ein Weites, doch wir können nicht einmal einen Viertel

dieses Wertes wirklich beeinflussen. Gemäss diesem Postulat müssten wohl in einer solchen Situation alle Motoren ausgeschaltet werden. Der Autoverkehr und die Wirtschaft kämen komplett zum Erliegen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass dies im Sinne der Bevölkerung unseres Kantons ist. Vielmehr sollten wir auch bei den zu treffenden Massnahmen Augenmass halten. Aus diesem Grund werden wir das Postulat nicht unterstützen.

Cornelia Keller (BDP, Gossau): Die Überschreitungen im Kanton Zürich erachtet die BDP als Problem, dass sich aber – und vor allem – saisonbedingt ergibt. Die Überschreitungen des Ozons an vereinzelten Tagen ist sicher nicht gut, aber auch kein Grund für eine massivste Einschränkung. Daher lehnt die BDP dieses Postulat ab.

Was unsere Fraktion in diesem Zusammenhang noch als viel wichtiger empfindet: Es sind Lösungen von nationaler und auch internationaler Bedeutung anzustreben. Denn es nützt doch nicht sehr viel, wenn wir hier in Zentraleuropa massive oder wenigstens einige Einschränkungen machen, aber gesamt oder global gesehen nicht viel passiert. Ich nenne nur ein Land: Indien zum Beispiel. In solchen Regionen müssten endlich Verschärfungen an die Hand genommen werden. Es würde uns sehr interessieren, wie sich der Kanton Zürich auf Bundesebene einsetzt, damit sich der Bund wiederum auch für internationale Lösungen einsetzt. Oder was wird bereits getan? Dies sollte aber nicht mittels Postulat erfolgen. Wie schon gesagt, wir werden diese Vorlage ablehnen.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Was ist Ozon? Ozon ist ein Gas, das natürlicherweise in kleinsten Mengen in unserer Atemluft vorkommt. In der bodennahen Troposphäre wird Ozon unter Einwirkung des Sonnenlichts aus den sogenannten Vorläufersubstanzen, nämlich den flüchtigen organischen Verbindungen und dem Stickstoffdioxid gebildet. Je mehr dieser Verbindungen in der Luft sind und je stärker die Sonne scheint, umso mehr Ozon wird gebildet. Erhöhte Lufttemperaturen begünstigen zudem die chemischen Reaktionen. Will man also den Sommersmog bekämpfen, müssen die Vorläufersubstanzen reduziert werden. VOC (flüchtige organische Verbindungen) entsteht hauptsächlich durch den motorisierten Verkehr, in Industrie und Gewerbe und Haushalten, während Stickoxide hauptsächlich aus dem motorisierten Verkehr stammen. Es geht also nicht darum, Ozon zu

bekämpfen, sondern die Vorläufersubstanzen zu reduzieren, damit es gar nicht zur Entstehung von Ozon kommt.

In hohen Konzentrationen gefährdet Ozon die Gesundheit von Mensch, Tier und Pflanzen, aber auch von Gebäuden. Ozon ist schlecht wasserlöslich und dringt tief in die Lunge ein und kann dort Zellreizungen hervorrufen. Was kann man tun? Ozon hat die Eigenschaft, dass es sich weder an Landesgrenzen noch an Kantonsgrenzen hält. Wer wirksam die schädlichen Auswirkungen von Ozon bekämpfen will, muss dies grossflächig und grenzüberschreitend tun. Der Bund tut das in diversen Massnahmen, wie die Luftreinhalteverordnung, die Lenkungsabgabe für flüchtige organische Verbindungen oder die LSVA (leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe), bis hin zu Abgasvorschriften für benzinbetriebene Arbeitsgeräte, wie Rasenmäher oder Motorsägen. Der Kanton leistet ebenfalls Beiträge durch konsequenten Vollzug der Luftreinhalteverordnung durch Kontrollen der Rückhalteinrichtungen für Benzindämpfe oder die situative Senkung von Höchstgeschwindigkeiten auf bestimmten Strassenabschnitten.

Auch die Gemeinden können einen Beitrag zur Reduktion des Ozons leisten, zum Beispiel bei der Beschaffung von Produkten oder Fahrzeugen, indem sie darauf achten, dass diese lösungsmittelfrei oder möglichst schadstoffarm sind. Die Bevölkerung kann sich zeitnah informieren und alarmieren lassen über Apps (Applikationen für Smartphones) und verschiedene Programme, wenn sie das möchte. Es ist schon viel getan, aber es wäre falsch zu sagen, es sei alles getan.

Wenn der Regierungsrat die Forderung des Postulates wortwörtlich umsetzen würde, würde das heissen: An heissen Sommertagen müsste der Kanton Zürich abgeschaltet werden. Das ist natürlich unverhältnismässig und wäre sicher auch nicht im Sinn der Postulanten. Der Regierungsrat muss also abwägen, welche Massnahmen möglichst wirksam und gleichzeitig für Wirtschaft und Gesellschaft vertretbar sind. Wir trauen als EVP dem Regierungsrat die Fähigkeit zu, diese Abwägung sachgerecht und objektiv vornehmen zu können, und werden deshalb das Postulat überweisen.

Christian Mettler (SVP, Zürich): Lieber Roland Munz, ich dachte immer, du machst auch ehrliche Politik. Du plädierst für saubere Luft, du plädierst für Ozonwert-Reduktion, Luftreinhalteverordnung und so weiter. Was macht ihr am Samstag (an einer Wahlkampfaktion) in

Schwamendingen? Ihr fährt mit einem grünen – nicht roten – Riesenbagger auf, der stinkt. Sagt mal: Was soll das? Das war ein Rohrkrepierer. Ich habe geschlossen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 89 : 81 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat 310/2013 abzulehnen.

Das Geschäft ist erledigt.

10. Weniger Kosten und weniger Staus mittels Global- und Pauschaloffertstellung und Bonus-Malus-Regelungen bei kantonalen Strassenbauprojekten

Postulat von Bruno Fenner (BDP, Dübendorf) und Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht) vom 21. Oktober 2013

KR-Nr. 320/2013, RRB-Nr. 52/15. Januar 2014 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, die ausschreibenden und projektbearbeitenden Stellen des Kantons bei Strassenbauprojekten anzuweisen:

anlässlich der Submission sowie nach Zuschlag in den entsprechenden Ausschreibungen und den Verträgen zwischen Bauherrin und Tiefbauunternehmen (wenn immer möglich) die Global- oder Pauschaloffertstellung und Bonus- und Malus-Klauseln vorzugeben respektive zu integrieren

und

– generell mit jedem Kreditantrag zu begründen, warum beim jeweiligen Strassenbauprojekt (wie bisher ausschliesslich vom Kanton gehandhabt) an der Ausmass- und/oder Regieabrechnung festgehalten wird oder warum die Global- oder Pauschaloffertstellung und/oder der Einbau von Bonus- und Malus-Klauseln in Vertragswerke gewählt wurden.

Begründung:

Staus verursachen Kosten. Für die Schweiz wird geschätzt, dass durch Staus auf dem übergeordneten Strassennetz (Autobahnen und

Hauptstrassen) volkswirtschaftliche Verluste in der Grössenordnung von rund 800 Mio. bis 2,3 Mia. Franken entstehen. Davon verursachen Baustellen jährliche Kosten von ca. 200 Mio. bis 600 Mio. Franken. Nicht enthalten sind Verluste an Lebensqualität wie Ärger, Unzufriedenheit und Lärm. Mittels Global- und Pauschalverträgen (im Gegensatz zu den durch den Kanton Zürich ausschliesslich angewandten Ausmass- und Regieverfahren und -abrechnungen) und dem Einbau von Bonus-Malus-Klauseln in die projektbezogenen Verträge (wie durch den Bund und auch durch zürcherische Gemeinden gehandhabt) könnten Bauverzögerungen und Kostenüberschreitungen reduziert werden. Preisberechnungen nach NPK (Normpositionen-Katalog) sind Standard und bilden Teil der Grundlage für die Unternehmungen zur Eingabe von Global- und Pauschalofferten.

Festpreisofferten sind abhängig von den tatsächlichen Erstellungskosten: Auch bei Pauschal- und Globaloffertstellung sind Projektänderungen mittels Nachträgen möglich. Die klassischen Bauherrenrisiken müssen normalerweise durch den Bauherrn getragen werden (Norm SIA 118 als allgemeine Vertragsbedingung). Die Kosten können jedoch auf die Bauunternehmen überwälzt werden, wenn dies aus den entsprechenden Vorgaben der Submissionsdokumentation hervorgeht und in den Verträgen mit den Unternehmen entsprechend geregelt ist. Analog dem Leitfaden der Koordinationskonferenz der öffentlichen Bauherren (KBOB) ist der Kanton frei, für Pauschal- und Globaloffertstellungen und Bonus- und Malus-Klauseln eigene Kriterien festzulegen.

Der Regierungsrat nimmt auf Antrag der Baudirektion wie folgt Stellung:

Die beiden Postulanten haben am 10. Juni 2013 eine Anfrage mit beinahe demselben Anliegen eingereicht (KR-Nr. 186/2013). Der Regierungsrat hat diese Anfrage am 2. Oktober 2013 beantwortet und mit ausführlicher Begründung dargelegt, weshalb auf die Ausschreibung von Bauprojekten auf der Grundlage von Global- oder Pauschalofferten sowie die Verwendung von Bonus- und Malus-Klauseln bei den Verträgen verzichtet werden soll. An dieser Haltung des Regierungsrates hat sich seither nichts geändert, weshalb auf die Beantwortung der Anfrage verwiesen werden kann.

Die Postulanten begründen ihr Postulat vor allem mit Staus und dadurch verursachten Kosten. Die letzte bekannte Untersuchung über dieses Thema wurde vom Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Strassen (ASTRA) in der Studie «Staukosten des Strassenverkehrs in der Schweiz» vom September 2007 durchgeführt (Bezugsquelle: www.are.admin.ch). Hauptursachen für Staus sind gemäss der Studie Verkehrsüberlastung, Unfälle und Grossbaustellen wie z.B. Sanierungsarbeiten am Gliontunnel auf der A9 und die Instandsetzung des Tunnels Arisdorf auf der A2. Kantonale Baustellen werden nicht erwähnt. Eine vergleichbare Studie für die Staatsstrassen im Kanton Zürich liegt nicht vor. Ein direkter Zusammenhang zwischen der empfohlenen Änderung der Vergabepraxis und der erhofften Verringerung von durch Staus auf den Staatsstrassen verursachten volkswirtschaftlichen Verlusten ist weder belegbar noch zu erkennen. Sind chronische Staus auf Baustellen zurückzuführen, so handelt es sich in der Regel um Grossbaustellen, die im Kanton Zürich auf Staatsstrassen eher selten vorkommen. Eine allgemeine Regel, wonach bei jedem Kreditantrag zu begründen ist, weshalb beim einzelnen Projekt nach Einheitspreisen ausgeschrieben und vergeben wird, ist deshalb nicht sinnvoll. Dies schliesst allerdings nicht aus, in geeigneten Einzelfällen anders zu verfahren und beispielsweise ein Anreizsystem anzuwenden.

Zusammenfassend ist auch hier nochmals auf die wichtigsten Nachteile von Global- und Pauschalverträgen sowie Anreizsystemen hingewiesen werden: Die Unternehmer rechnen alle Risiken in ihre Festpreisofferten ein, was allgemein zu einem höheren Preisniveau führt. Die Gefahr von Nachträgen aufgrund von Projekt-/Bestellungsänderungen ist nicht unbeträchtlich. Für die Mehrkosten ist in solchen Fällen keine Kalkulationsgrundlage in Form von vertraglich vereinbarten Einheitspreisen verfügbar. Langwierige und aufwendige Streitigkeiten über Nachtragsforderungen sind vorhersehbar. Der durch Bonus-Malus-Systeme aufgebaute Zeitdruck verleitet die Unternehmer, die Qualitäts- und Umweltanforderungen zu vernachlässigen, was sich in einer schlechten Bauqualität und Mängeln niederschlagen kann. Dies trägt eher zu einer Verlängerung als zu einer Verkürzung der Baustellendauer bei. Der Aufwand für die Überwachung und Bauleitung steigt erheblich an. Anreizsysteme sind bei Bauprojekten mit mehreren Werkeigentümern wie Kanton und Gemeinden nicht geeignet, da bei gleichzeitigem Leitungsbau in der Strasse durch Gemeindewerke oder andere Leitungseigentümer zahlreiche Schnittstellen zwischen verschiedenen Arbeiten und Ausführenden entstehen, die durch den Hauptunternehmer des Tiefbauamtes nicht beeinflusst werden können. Bei den meisten Baustellen auf Innerorts-Staatsstrassen handelt es sich um solche kombinierte Projekte. Städte wie Zürich können ihre kombinierten Projekte aus einer Hand vergeben, was eher für Festpreise spricht. Bei Projekten auf Staatsstrassen sind hingegen vielfach verschiedene Gemeinwesen oder Leitungsträger beteiligt.

Das heute verwendete System mit Einheitspreisofferten gewährleistet eine grosse Kostentransparenz und weist gleichzeitig ein geringes Kosten- und Qualitätsrisiko auf, während das von den Postulanten verlangte Festpreissystem mit zusätzlichem Anreizsystem beim grössten Teil der Staatsstrassenprojekte den erhofften Zeitgewinn nicht oder nur in völlig unbedeutendem Ausmass bewirken könnte. Als Fazit der Postulatsforderung muss demnach festgehalten werden: Höheren Kosten und tendenziell schlechterer Bauqualität stünde ein kaum quantifizierbarer, jedenfalls aber unbedeutender Zeitgewinn bei den Baustellen gegenüber, wobei der behauptete Zusammenhang zwischen Vergabe nach Festpreisen und der Verwendung von Anreizsystemen mit einer Verringerung der Staus auf den Zürcher Kantonsstrassen nicht nachvollziehbar ist.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 320/2013 nicht zu überweisen.

Bruno Fenner (BDP, Dübendorf): Mit der Antwort des Regierungsrates zu meiner Anfrage mit dem gleichnamigen Titel bin ich überhaupt nicht einverstanden. Einige Antworten waren ausweichend und gesucht. Auf die Frage «Baut der Kanton Zürich keine Bonus-Malus-Klausel in die Verträge ein? Und warum nicht?» antwortete der Regierungsrat unter anderem sehr vage und ausweichend. Er führte ins Feld, dass die Dauer der meisten Strassenbaustellen des Kantons so zwischen 3 und 18 Monaten betrage. Eine Verbesserung sei nur in der Grössenordnung von wenigen Tagen möglich und oftmals nicht planbar, sondern abhängig vom Wetter et cetera. Wägt man die Vorteile, sprich Bauzeitverkürzung, und Nachteile ab, auch unter dem Gesichtspunkt der nicht erwiesenen Ersparnis, ist bei Strassenbauprojekten weiterhin auf die Anwendung von Bonus-Malus-Klauseln zu verzichten. Ja, Herr Regierungsrat, wenn man es sich so leicht macht und sich nicht mit diesem Thema auseinandersetzen möchte, kommt man automatisch zu solchen Antworten.

«Weniger Kosten und weniger Staus durch Bonus-Malus-Regelungen im Strassenbau» ist keine Utopie, in Deutschland sind solche Bonus-

Malus-Regelungen schon fast an der Tagesordnung. Dem Presse-Info 01/13 war unter anderem zu entnehmen, dass am Beispiel der Sanierung der Stadtautobahn A115 in Berlin, übrigens eine der höchst belasteten Autobahnen Deutschlands, Anreizsysteme wie Bonus-Malus-Regelungen zu effizienteren Abläufen an Baustellen führen und dass die eingesparte Zeit zu erheblichen Kosteneinsparungen beigetragen hat. So konnte die Autobahn knapp ein Jahr vor dem eigentlichen Fertigstellungstermin dem Verkehr übergeben werden. Die Strassenbau-Unternehmen haben zusätzliches qualifiziertes Personal und mehr Geräte eingesetzt, konnten dadurch die Baustelle effizienter managen und sind schneller fertig geworden. Das spart sowohl reine Baukosten als auch volkswirtschaftliche Kosten durch Vermeidung von Staus und entlastet zudem auch die Bauverwaltung. Auch in Baselland wurde im Rahmen eines Pilotprojektes von Bund sowie Kanton Baselland eine Teilsanierung der Nationalstrasse N2 bei Diegten im Bonus-Malus-System abgerechnet. Als geglückt wird das Pilotprojekt «Ausbau und Unterhalt» des Kantons Baselland beurteilt. Bonus wie Malus wurden auf 10 Prozent der Gesamtbausumme, in diesem Fall 300'000 Franken, beschränkt. Abgeschlossen werden konnte das kleine Bauvorhaben mit einigen Tagen Vorsprung und die beteiligte Unternehmung wurde mit circa 50'000 Franken belohnt.

Und zu guter Letzt: Wer erinnert sich nicht daran, dass die dritte Bareggröhre nur dank einem Bonus-Malus-System sechs Monate früher als geplant dem Verkehr übergeben werden konnte? Laut Kantonsingenieur Urs Schuler (Kantonsingenieur Kanton Aargau) ist der Vorsprung auf ein Arbeitszeit-Modell der beauftragten Unternehmen zurückzuführen und vor allem hat auch das Bonus-Malus-System zu einer Verminderung der Bauzeit geführt. Pro Tag kosten die Boni den Kanton Aargau 10'000 Franken. Angesichts der volkswirtschaftlich bedeutsamen Senkung der Staustunden war das gut, nein, sehr gut angelegtes Geld. Im Unterschied zum Kanton Zürich, der das Bonus-Malus-System bei Strassenbauprojekten erst in kleinem Rahmen durch die Gemeinden umsetzt, macht der Nachbarkanton bereits seit 1998 positive Erfahrungen. Von den finanziellen Anreizen zur Verkürzung der Bauzeit können heute im Kanton Aargau alle Unternehmungen profitieren, die auf dicht befahrenden National- und Kantonsstrassen tätig sind.

Darum bitte ich Sie, den Regierungsrat zu beauftragen, die ausschreibenden und projektbearbeitenden Stellen des Kantons bei Strassenbauprojekten anlässlich der Submission sowie nach Zuschlag in den

entsprechenden Ausschreibungen und den Verträgen zwischen Bauherrin und dem Tiefbauunternehmen, wenn immer möglich, die Global- oder Pauschaloffertstellung und Bonus-Malus-Klauseln vorzugeben respektive zu integrieren. Weiter soll mit jedem Kreditantrag begründet werden, warum beim jeweiligen Strassenbauprojekt an der Ausmass- und/oder Regieabrechnung festgehalten wird oder warum die Global- und Pauschaloffertstellung und/oder der Einbau von Bonus-Malus-Klauseln in die Vertragswerke gewählt wurden. Wieso sollte sich etwas, das sich im Kanton Aargau und anderswo bestens bewährt hat, nicht auch im Kanton Zürich durchsetzen. Das Geld liegt auf der Strasse, man muss sich nur bücken. Darum bitte ich Sie, das Postulat zu überweisen. Besten Dank.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Staus verursachen enorme volkswirtschaftliche Kosten und Bauen nach Regie vielmals auch. Besonders auffällig wird dies für die Strassenverkehrsteilnehmer im Kanton Zürich, wenn sie oder wir wieder einmal vor einem Rotlicht einer Baustelle auf einer Kantonsstrasse versäumt werden und dabei feststellen müssen, dass auf besagter Baustelle keiner oder nur ein oder zwei Leute arbeiten. Warum ist dem so? Meist nicht wegen ausgesprochen schlechten Wetters und in 99,9 Prozent der Fälle auch nicht ob höherer Gewalt, ausser man definiere unter «höherer Gewalt» den fehlenden Willen vonseiten der Baudirektion, die hier geschilderten unhaltbaren Zustände endlich anzugehen. Nein, Grund dafür, dass nicht oder nur sehr spärlich gearbeitet wird, ist, dass das zuständige Bauunternehmen seine Prioritäten dank dem mit der Baudirektion vereinbarten Modus nach Ausmass- und Regieverfahren gerade auf eine andere Baustelle legt. Und so arbeitet die Baufirma wohl gerade mit voller Kraft auf einer Baustelle in der Stadt Zürich, an einer Nationalstrasse oder in einer kostenbewussten Zürcher Gemeinde.

Staus verursachen enorme volkswirtschaftliche Kosten, das schleckt keine Geiss weg, lieber Regierungsrat Markus Kägi. Und die Argumentation im Antrag der Regierung auf Nichtüberweisung dieses Postulates, für die Staugründe auf den Staatsstrassen im Kanton Zürich liege keine Studie vor, ist symptomatisch für eine oftmals unverständliche, in oberen Etagen der Bürokratie herrschende inhärente Abwehrhaltung. Sie zeugt von wenig Sinn und Mut für einfache und unbürokratische Problemlösungen. Je nach Quelle liegen die Schätzungen der durch Staus auf dem übergeordneten Strassennetz in unserem Land jährlich verursachten volkswirtschaftlichen Verluste zwischen rund 8

Millionen und 2,3 Milliarden Franken. Davon betragen direkt durch Baustellen verursachte Kosten – wiederum je nach Quelle – 200 bis 600 Millionen Franken. In diesen Unsummen nicht enthalten sind kausal verursachte Verluste an Lebensqualität, an Ärger, Unzufriedenheit und Lärm. Mittels Global- und Pauschalverträge – im Gegensatz zu den durch den Kanton ausschliesslich angewandten Ausmassund Regieverfahren und Abrechnungen – und des Einbaus von Bonus-Malus-Klauseln in die projektbezogenen Verträge, wie durch den Bund, die Stadt Zürich und weitere Gemeinden gehandhabt, können Bauverzögerungen und Kostenüberschreitungen massgeblich reduziert werden.

Ich erlaube mir, geschätzter Herr Regierungsrat Markus Kägi, dass ich dir und deinen Chefbeamten bei einem Punkt in der ablehnenden Argumentation des Tiefbauamtes besonders widerspreche – du darfst die Zeitung ruhig weglegen und mir zuhören, Herr Regierungsrat: Preisberechnungen nach Normpositionen-Katalog sind Standard und bilden Teil der Grundlage für Bauunternehmungen zur Eingabe von Globalund Pauschalofferten, Herr Regierungsrat. Festpreisofferten sind abhängig von den tatsächlichen Erstellungskosten. Auch bei Pauschalund Globaloffertstellungen sind Projektänderungen mittels Nachträgen sehr wohl möglich. Die klassischen Bauherrenrisiken müssen gemäss SIA-Norm 118 normalerweise durch den Bauherrn getragen werden. Die entsprechenden Kosten können jedoch auf die Bauunternehmen überwälzt werden, wenn dies aus den Vorgaben der Submissionsdokumentation hervorgeht und in den Verträgen mit den Unternehmen entsprechend geregelt ist. Analog dem Leitfaden der Koordinationskonferenz der öffentlichen Bauherren, KBOB, ist der Kanton deshalb frei, für Pauschal- und Globaloffertstellungen und Bonus-Malus-Klauseln eigene Kriterien festzulegen. Und sollte sich die Baudirektion mit Händen und Füssen gegen die Anwendung der Pauschalund Globaloffertstellung im Kanton wehren, weil sie weitere Preisabsprachen im Tiefbau fürchtet, so wäre nur schon mittels der «Blacklist» der eidgenössischen Wettbewerbskommission, WEKO, der wegen Preisabsprachen in den Jahren 2006 bis 2009 verurteilten Bauunternehmen ein Exempel statuiert worden. Aber «wäre» leider nur, scheint doch die Baudirektion hier nicht durchgegriffen zu haben. Aus all diesen Gründen bitte ich Sie auch im Namen der SVP-Fraktion, dieses Postulat zu überweisen. Ich danke Ihnen.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Zuerst, als mir dieses Postulat in die Hände fiel, dachte ich: Wow, gut, so sollte man es machen. Die Anreize im Beschaffungswesen oder im Strassenbau werden damit besser und richtig gesetzt. Es gibt aber leider durchaus auch Probleme oder Nachteile mit diesem Verfahren, die wir nicht vergessen dürfen. Wir haben es beispielsweise im Strassenbau häufig mit komplexen Projekten zu tun, insbesondere im Siedlungsgebiet. Die Projekte enden häufig nicht mit dem Koffer (Kofferung) unten an der Strasse, sondern es sind, gerade wenn auch Leitungen mitgebaut werden, andere Werkeigentümer involviert. Es ist schwierig, dann den Zustand im Voraus zu wissen, also präzis zu offerieren, wenn man nicht genau weiss, was einen erwartet. In solchen Fällen ist es einfach schwierig, eine Pauschalofferte einzurichten. Das führt dann auch zu komplexen Nachbehandlungen, wenn Pauschalofferten vereinbart und die Risiken übertragen sind. Entweder werden die Risiken vorgängig grosszügig eingepreist oder es kommen komplexe Nachverhandlungen zustande, weil es nicht nur um die Arbeit geht, sondern dann auch die Schuldfrage geklärt werden muss: Wer hat diese Information nicht gewusst, wer hätte es wissen müssen, weshalb wurde es nicht mitgeteilt? Es ist also nicht immer so, dass es tatsächlich so einfach wäre.

Daher kommen wir zum Fazit, dass wir das Instrument der Bonus-Malus-Regeln und auch der Pauschalofferten durchaus sehen möchten und dass es auch durchaus angewendet werden soll. Die Forderung im Postulat, dies zur Regel zu stellen, sehen wir nicht. Wir sehen, dass es in Einzelfällen geeignet ist, dort soll es gemacht werden. Ich denke, es ist auch die Aufgabe des Kantonsrates, das beispielsweise bei solchen Projekten zu fordern. Das können wir dann in den Kommissionsberatungen. Aber wenn das in jedem Projekt gemacht und ausgewiesen werden muss, glauben wir, dass wir damit nichts gewinnen. Daher werden wir das Postulat ablehnen.

Urs Dietschi (Grüne, Lindau): Dieser Vorstoss bringt einen wichtigen Beitrag für die bevorstehende Diskussion des Strassengesetzes. Wenn alles aus einer Hand vergeben werden kann, dann ist es auch möglich, über alles Bonus- und Malus-Regeln einzuführen. Das ist ein klares Plädoyer dafür, die heutigen Kompetenzen der Städte Winterthur und Zürich so zu belassen wie sie sind. Das haben wir schon bei der letzten Beratung des Strassengesetzes gesagt, wir können das bei der nächsten Beratung wieder sagen als Argument des Regierungsrates. Während es in den Städten Winterthur und Zürich mit der Koordinati-

on im Strassenbau und den verschiedenen Infrastrukturen im Strassenraum recht gut zu klappen scheint, ist hier der Kanton noch nicht ganz so überzeugend. Beispiele gibt es genügend, in denen fehlende Koordination zwischen Kanton und Gemeinde zu Verspätungen und Verzögerungen führten. Wir bedanken uns bei den Postulanten, dass wir unsere Argumentation durch den Regierungsrat bestätigt bekommen haben.

Ausserdem ein Wort zu den Pauschalverträgen: Es liegt in der Hand der Bauherrschaft, Verträge zu erstellen und die Rechnung zu kontrollieren. Demzufolge ist es auch möglich, überrissene Rechnungen zurückzuweisen und zu kürzen. Ich denke, dass die Regierung und die Baustellenleiter auch entsprechend vorsichtig mit unseren Steuergeldern umgehen. Wir von der Grünen Fraktion lehnen das Postulat ab.

Felix Hoesch (SP, Zürich): Auch wir lehnen dieses Postulat ab. Der Regierungsrat schreibt zu Recht, dass es mehr Kosten als Nutzen bringt. Ausserdem befürchte ich, dass auf diesem Weg wichtige Gestaltungsmassnahmen gestrichen werden sollen, Velowege, ÖV-Haltestellen, Trottoirs und Querungen sind unter Beschuss. Wir wollen Baustellen vielmehr vermeiden, indem wir den Verzicht auf ewig neue Ausbauten und die entsprechenden Anschlüsse verzichten wollen. Deshalb lehnen wir das Postulat ab und danken für Ihre Aufmerksamkeit.

Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon): Weniger Kosten und weniger Staus, das tönt ja durchaus verlockend, zumindest aus bürgerlicher Optik. Denn wenn der Verkehr stockt, führt dies nicht nur zu Ärger und Unzufriedenheit bei den Betroffenen, sondern auch zu horrenden Kosten für die ganze Wirtschaft. Wer jedoch die beiden vorgeschlagenen Massnahmen studiert hat, stellt rasch fest, dass sie wenig tauglich sind, um Staus zu reduzieren. Ich muss zwar zugeben, dass ich kein Fachmann im Bereich des Strassenbaus bin, auch wenn dies von linker Seite regelmässig behauptet wird, was mich eigentlich noch ehrt, denn ich habe in meinem Leben noch nie eine Strasse gebaut. Aber im Bereich des Hochbaus verfüge ich doch über einen breiten Erfahrungsschatz. Die Grundlagen zur Offertausschreibung unterscheiden sich im Hoch- und Tiefbau nur unwesentlich. Ebenso verhält es sich in Bezug auf den Projektablauf und allfällige Bonus-Malus-Regelungen, wobei ich vorwegnehmen kann, dass wir in unseren Unternehmungen

Ausschreibungen mit Bonus-Malus-Regelungen in den allermeisten Fällen gar nicht offerieren. Denn in der Realität hängt der Bauablauf primär von der Qualität und von den rechtzeitig zur Verfügung stehenden Planunterlagen ab. Es ist also in den wenigsten Fällen durch die ausführenden Unternehmungen bestimmt. Dies ist auch im Strassenbau nicht anders, ob der Endtermin eingehalten werden kann. Bonus-Malus-Regelungen führen zudem meistens einzig zu aufwendigen rechtlichen Auseinandersetzungen. Davon profitieren wohl einzig die Juristen, was zudem die Projekte unnötig verteuert. Dies dürfte auch kaum in Interesse des Kantons sein.

Aber auch Pauschalofferten weisen ein hohes Potenzial auf, in Rechtsfällen zu enden. In den wenigsten Fällen ist das zu erstellende Projekt in der Offertphase hinreichend klar definiert. Dies führt während der Ausführung immer wieder zu Diskussionen darüber, welche Leistungen nun in der offerierten Pauschale enthalten sind und welche nicht. Schliesslich kommt es während des Bauprozesses regelmässig zu Bestellungsänderungen und zu Projektänderungen. Die entsprechenden Nachtragsofferten haben auf der Kalkulationsgrundlage des Werkvertrags zu basieren. Bei Pauschalofferten lässt sich jedoch genau diese Kalkulationsgrundlage nicht mehr richtig rekonstruieren. Auch dies führt zu Streitigkeiten.

Bei Pauschalofferten trägt der Offerierende das Mengenrisiko. Kalkuliert er seriös, muss er dieses Mengenrisiko in die Offerte einberechnen, entsprechend höher fällt der offerierte Preis aus. Pauschalofferten müssen deshalb überhaupt nicht zwingend günstiger sein, im Gegenteil. Einzig Spekulationen in Bezug auf die Mengen können zu günstigeren Offerten führen, wobei das Risiko steigt, dass wenig seriöse Firmen, welche entsprechend spekulative Offerten einreichen, den Zuschlag erhalten. Dies ist aber weder im Interesse des Bauherrn noch im Interesse der seriösen Anbieter einer Branche. Um das Mengenrisiko bei Pauschalofferten möglichst tief zu halten, sind die seriösen Anbieter gezwungen, ein Vorausmass für die zu erstellenden Arbeiten zu erstellen oder ein allfällig von der Projektleitung abgegebenes Vorausmass auf dessen Richtigkeit zu überprüfen. Dies bedeutet im Regelfall je nach Auftragsgrösse mehrere Tage bis Wochen Arbeit. Das Vorausmass muss von jedem einzelnen Anbieter erstellt werden. Bei Ausschreibungen im Ausmass ist dieses hingegen nur ein einziges Mal zu erstellen, und zwar von denjenigen Unternehmern, welche den Auftrag erhalten haben. Pauschalofferten führen somit auch zu einer

unheimlichen Ressourcenverschwendung in Bezug auf die Erstellung der Vorausmasse. Auch dies verteuert das Bauen unnötig.

Auch ernst zu nehmen ist der Hinweis des Regierungsrates, dass die Mehrheit der Tiefbauprojekte verschiedene Werkeigentümer betreffen. Der dadurch entstehende Koordinationsaufwand macht eine Pauschalierung und deren Verrechnung so gut wie unmöglich und unsinnig. Sollen Bauabläufe effektiv beschleunigt werden, gibt es ein wirksames Mittel: Es ist essenziell, dass Unternehmen genügend Vorlaufzeit erhalten, ein Projekt genau und ausführlich planen zu können. Die Fristen zwischen Ausschreibung und Offerteingabe und zwischen Zuschlag und Baubeginn sind nicht selten realitätsfremd. Die Totalsanierung der Riedtlistrasse in Zürich ist ein Beispiel, ein Vorzeigefall, wie man mit einer umfassenden Planung die Bauzeit massiv verkürzen kann. Auf konventionelle Weise ... (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Markus Schaaf (EVP, Zell): Wenn der Kanton sämtliche Risiken für Unvorhergesehenes auf die Unternehmer abwälzen will, werden die Offerten einfach entsprechend höher. Und falls dann beim Kanton noch eine Projektänderung eintritt - das soll ja ab und zu mal vorkommen -, muss der Kanton mit extrem hohen Nachtragsforderungen verhandeln, da wegen der Pauschalofferte keine Stückpreise bekannt sind. Anreizsysteme für die zeitlich rasche Abwicklung von Bauprojekten bergen ein hohes Gefahrenrisiko, da beim Bau die Sicherheit und die Rücksichtnahme auf die Umwelt reduziert werden, um Zeit und damit auch Geld zu sparen. Es besteht ein enger Zusammenhang zwischen «schnell» und «billig» oder eben «sicher» und «hochwertig» und «nachhaltig». Sie können nicht alles zum Billig- oder Nulltarif haben. Höhere Baukosten und tendenziell schlechtere Bauqualität sind für uns ein zu hohes Risiko gegenüber einem kaum zu quantifizierenden Zeitgewinn bei einer Baustelle. Die EVP wird deshalb der Überweisung dieses Postulates nicht zustimmen.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Die EDU wird das Postulat nicht überweisen und schliesst sich zu 100 Prozent der guten Argumentation des CVP-Votums an. Danke.

Regierungsrat Markus Kägi: Die Antwort des Regierungsrates wurde von vielen von Ihnen hier drin bestens zusammengefasst und ich gehe nicht weiter darauf ein. Nur noch schnell zwei Bemerkungen:

Jedes Jahr werden im Kanton Zürich zwischen 7000, 9000, 10'000 neue Autos immatrikuliert. Irgendwo verkehren sie auf unseren Strassen. In meiner achtjährigen Amtszeit konnte ich eine Strasse eröffnen, das war die Westumfahrung. Erinnern Sie sich noch, wie lange das ging, bis dieser Festakt vorgenommen werden konnte? Bei anderen Strassen – Ottenbach, Umfahrung Uster, Oberlandautobahn, Umfahrung Eglisau – möchte ich nur einmal einen Spatenstich machen, aber das ist ja nicht das eigentliche Thema von Herrn Amrein (*Hans-Peter Amrein*). Herrn Amrein möchte ich noch sagen: Wir arbeiten mit der WEKO zusammen, wir arbeiten eng mit der WEKO zusammen. Wir sind nicht blauäugig. Wir wissen, wie der Markt funktioniert. Das ist ein wichtiges Anliegen, dass bei den Offerten, die bei uns eingehen, keine Absprachen gemacht werden. Es dürfen keine Absprachen gemacht werden. Und wenn jemand eine Absprache macht, dann wird er sicher nicht mehr berücksichtigt.

Ich bitte Sie daher, dieses Postulat abzulehnen.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht) spricht zum zweiten Mal: In den Jahren 2006 bis 2009 gab es im Kanton Zürich Preisabsprachen auf der Plattform des Baumeisterverbandes. Die WEKO hat das untersucht und hat Sanktionen ausgesprochen. Ich frage deshalb den Herrn Regierungsrat an, nachdem er uns hier erklärt hat, es würde Sanktionen geben, was für Sanktionen er gegen die gebüssten Firmen verhängt hat.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 112: 55 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat 320/2013 abzulehnen.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Rücktritt als Ersatzmitglied des Obergerichts von Daniela Brühwiler, Küsnacht

Ratssekretärin Barbara Bussmann verliest das Rücktrittsschreiben: «Hiermit erkläre ich auf Ende Juni 2015 meinen Rücktritt als Ersatz-

richterin des Obergerichtes des Kantons Zürich. Ich benütze gerne die Gelegenheit, um dem Kantonsrat für das mir am 2. Februar 2009 mit der Wahl in dieses Amt entgegengebrachte Vertrauen herzlich zu danken, und verbleibe mit freundlichen Grüssen, Daniela Brühwiler.»

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Ersatzmitglied des Obergerichts, Daniela Brühwiler, Küsnacht, ersucht um vorzeitigen Rücktritt. Gestützt auf Paragraf 35 und folgende des Gesetzes über die politischen Rechte, hat der Kantonsrat über dieses Rücktrittsgesuch zu entscheiden.

Ich gehe davon aus, dass Sie mit dem Rücktritt einverstanden sind. Das ist der Fall. Der Rücktritt per 30. Juni 2015 ist genehmigt. Ich beauftrage die zuständigen Stellen, die Nachfolge zu regeln.

Sitzungsplanung

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Noch eine Information zur Sitzungsplanung: Am nächsten Montag werden wir Geschäfte der Sicherheitsdirektion behandeln, allerdings nur bis zur Pause, weil der Regierungsrat (Mario Fehr) nachher nicht mehr verfügbar ist. Wir werden dann parlamentarische Initiativen behandeln.

Und bevor Sie den Saal verlassen: «Das Vergnügen ist so nötig als die Arbeit», sagte einst Gotthold Ephraim Lessing. In dem Sinne: Auf ins Vergnügen! Ich lade Sie jetzt herzlich zum Neujahrsapéro ein. Wünsche «Gsundheit» und die Sitzung ist geschlossen.

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- Erreichbarkeit und Entscheidfähigkeit der KESB
 Dringliches Postulat Max Homberger (Grüne, Wetzikon)
- Opernhausgesetz, Finanzierung Bauten
 Parlamentarische Initiative Kommission für Bildung und Kultur
- Pikettdienst für die KESB
 Parlamentarische Initiative Renate Büchi (SP, Richterswil)
- Ergänzung des EG KESR
 Parlamentarische Initiative Martin Farner (FDP, Oberstammheim)
- Die KESB und die Tragödie von Flaach
 Interpellation Martin Farner (FDP, Oberstammheim)
- Schloss Laufen: aktueller Unterhalt und touristische Zukunft
 Anfrage Markus Späth (SP, Feuerthalen)

Zukunft Bezirksgebäude Uster – Verwaltungsgericht nach Uster?

Anfrage Stefan Feldmann (SP, Uster)

Sans-Papiers im Kanton Zürich
 Anfrage Alex Gantner (FDP, Maur)

Asylsuchende, Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene und ihre Auslandreisen

Anfrage Barbara Steinemann (SVP, Regensdorf)

- Schulleiterinnen und Schulleiter ohne Lehrdiplom Anfrage Michael Stampfli (SP, Winterthur)
- Geringe Erfolgsquote bei Lehrabschlussprüfungen
 Anfrage Walter Schoch (EVP, Bauma)
- Horrende Rechnungen des kantonalen Eichmeisters
 Anfrage Peter Preisig (SVP, Hinwil)
- ZKB Kernauftrag und/oder Wachstum
 Anfrage Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht)

Schluss der Sitzung: 11.45 Uhr

Zürich, den 12. Januar 2015

Die Protokollführerin:

Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 19. Januar 2015.